# Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

**Nr. 564. Mittag-Ausgabe.** Einundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Mittwoch, den 1. December 1880.**


## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

**17. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. November.**

11 Uhr. Am Ministertisch: v. Puttkamer, Bitter und Commissarien.

Der Bericht über die Verwendung des Erlöses für eine verkaufte Stadtbahnparzelle und der Nachweis über die Verwendung des Dispositionsfonds der Eisenbahn-Verwaltung von 900,000 Mark pro 1879/80 werden durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt, der Rechenschaftsbericht über die Verwendung der flüssig gemachten Bestände der im § 94 der Hinterlegungs-Ordnung bezeichneten Fonds und der im § 96 Absatz 3 daselbst erwähnten Gelder für die Zeit vom 1. October 1879/80 wird der Budget-Commission überwiesen.

Darauf folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer vom 22. December 1869. Zum Wort melden sich 16 Redner, darunter 6 gegen die Vorlage.

Abg. Platen begrüßt, wenn auch als Gegner der Vorlage eingeschrieben, ihre Einbringung im Hause mit lebhafter Sympathie, da der Minister sie in Folge des vorjährigen Beschlusses des Hauses oder aus Mitgefühl mit der Lage der Wittwen und Waisen „der veränderten Erwerbslage" wegen, wie die Motive sagen, eingebracht haben. Als Minimum sollen sie jetzt 200 Mark bekommen was immer schon dankbar anzunehmen ist; Bedenken erregt nur der Modus ihrer Ausbringung. Die Heranziehung der Lehrer zu dem sollen gesetzlichen Beitrag ist in der Ordnung, aber deshalb die Erhöhung der Beitragspflicht der Gemeinden von 12 auf 15 Mark pro Stelle. Dieser Zuschlag von 3 Mark ist zwar etwas Geringes und im Einzelne wird sie kaum merken, aber die Gemeinden sind neuen Ausgaben für die Schulen gegenüber äußerst sensible und in manchen wird das Ohnum auf die Lehrer geworfen werden.

Nun sollen die noch fehlenden 52,000 M., (später nur noch 18,000 M.) nicht aufgebracht, sondern bereits in dem Etat eingestellten Mitteln, dem Titel für Besoldungszuschüsse an ältere Lehrer und sonstige Unterstützungen entnommen werden. Dagegen wäre nicht viel zu sagen, wenn die Lehrer so hohe Gehälter bezögen, um die 52,000 M. entbehren zu können, namentlich die älteren. Aber man nimmt damit nur etwas aus einer Tasche und legt es in die andere, in der ersten Tasche wird aber die Lücke sicherlich fühlbar sein und die Lehrerschaft wird dieses Verfahren nicht sehr freundlich aufnehmen. Diese Summe, die sich von Jahr zu Jahr bis auf 18,000 M. vermindert, könnte wirklich und müßte trotz der Finanzlage des Staates aus seinen Mitteln für die Wittwen und Waisen der Lehrer als ein Minimum, denn mit jenen 200 M. wird wohl etwas, aber doch sehr wenig erreicht; sie gleichen die Preisdifferenz für Lebensbedürfnisse seit 1869 mit 50 M. aus und gerade ist jetzt die Gelegenheit geboten etwas mehr zu gewähren und in den nächsten Jahren wird man nicht so leicht das jetzt geschaffene Gesetz wieder umgestalten. Nach den Motiven der Vorlage würde eine wirkliche Umänderung der bestehenden Kassen principiell durchaus geboten, aber die Vorlage sei, wie es darin gesagt, man könnte die Kassen durch Bildung größerer Bezirke leistungsfähiger machen, ja sie sämmtlich zusammenwerfen und eine einzige bilden, wobei wohlerworbene Rechte der Lehrer an die Kasse in einzelnen Bezirken natürlich gewahrt bleiben würden. Dieser Gedanke ist durchaus gerechtfertigt, wenn einmal in der Sache weiter vorgegangen werden soll.

Nach den Motiven wäre die einfachste Lösung die Annahme der jetzigen Maximalpension von 250 M. als neuer Minimalpension, das würde auch in der That über die vorhandenen Schwierigkeiten am leichtesten hinweghelfen und müßte in den Vordergrund gestellt werden, wenn die gesetzgebenden Factoren sich mit der Erweiterung des Gesetzes befassen. Das würde im Moment einen Zuschuß von 250,180, später sogar von 268,000 Mark erfordern. Aber selbst wenn man diese Summe auf den Maximal-Beitrag absorbirt und den Beitrag der Gemeinden erhöht, dadurch als die erforderliche Summe bedeutend mindert, müßte dann nicht der Staat mit höheren Zuschüssen eintreten, wenn es irgendwie möglich wäre? Bisher hatte er nach § 5 des Gesetzes von 1869 sehr wenig zu leisten, so sehr sollte er sich jetzt seiner Pflichten erinnern und zugleich eine heilige Pflicht erfüllen. Denn von ihren Gehältern können sie auch nicht einen Silbergroschen ersparen und für die Zeit, wo sie nicht mehr sind, zurücklegen, diese Lehrer, die in Treue und Liebe an König und Vaterland hängen und mit geringen Gehältern für das Wohl des Landes arbeiten. (Beifall.)

Abg. Stroffer: Auch ich begrüße den Entwurf mit der größten Sympathie. Was ich einzuwenden habe, sind Einzelheiten, in denen ich im Ganzen mit dem Vorredner übereinstimme. Auch meine Fraction will die Gemeinden für die Erhöhung der Wittwenpensionen in erster Linie in Anspruch nehmen, weil die Lehrer in erster Linie der Gemeinde dient. Dafür soll aber auch der Staat bei der Leitung des Schulwesens den Gemeinden einen berechtigten und bestimmten Antheil einräumen und die Schule nicht als eine Domäne betrachten. (Zustimmung rechts.) Die Erhöhung der Pension von 150 auf 200 M. bedeutet für eine ganze Familie sehr wenig. Bei richtiger Zusammenfassung aller Factoren wären wir wohl jetzt im Stande, sie auf 250, ja auf 300 M. zu erhöhen. Um diesen Zweck zu erreichen, stehen verschiedene Wege offen. Der neue Entwurf schlägt den ein, die Verpflichtung, die Gehaltsverbesserungen beizusteuern, der Lehrer einzuziehen und den Wittwenkassen zuzuführen. In einer Petition aus meiner Heimath sprechen sich die Lehrer mit Entschiedenheit dafür aus, daß sie bereit seien, erhöhte Beiträge zu zahlen, wenn sie dafür die Garantie erhalten, daß ihre Wittwen einigermaßen anständig zu leben hätten. Im Verhältniß zu den Beiträgen, welche andere Beamte zu leisten haben, sind die der Lehrer niedrig. Die Motive sagen, solche Beiträge würden den Lehrern, zumal den jüngeren, schwer fallen. Aber im Gegentheil, die jüngeren und unverheiratheten Lehrer sind gerade in der Lage, diese Beiträge zu leisten, da sie doch aller finanziell am besten stehen. Wenn wir aber Gemeinden und Lehrer zu höheren Beiträgen heranziehen, so ist es in der Ordnung, daß auch der Staat mit Zuschüssen eintrete.

Als wir im Jahre 1869 das Wittwenkassengesetz hier beriethen, wurde über die voraussichtlich kolossalen Summen geklagt, welche der Staat würde zahlen müssen, wenn das Gesetz zur Ausführung gelange. In Wahrheit haben sich die Dinge so sehr verlaufen, daß man, um sie wahrzunehmen, ein Vergrößerungsglas nöthig hat. Wenn aber eine Erhöhung von 250 auf 300 Mark erfolgt, so wird eine stärkere Heranziehung des Staates in Gefolge dadurch zu erwirken, daß er aus dem Steuererlaß von 14 Millionen etwa eine Million für diese Zwecke verwenden ließe. Alle Kassen in eine zusammenzuziehen, erscheint mir nicht rathsam, weil es nothwendig ist, die Selbstständigkeit der einzelnen Kassen zu erhalten. Dagegen möchte es sich empfehlen, die gesammte Provinz in einem einheitlichen Regierungsbezirk, sondern die Provinzialstände, wenn dem Provinzialanstalten nicht einer entsprechenden Leitung durch die Gestaltung diese Kassen anvertrauen. In der Beurtheilung des Vorschlags, die nothwendigen Vorschußzahlungen aus dem Gehaltsverbesserungsfonds zu entnehmen, bin ich mit dem Vorredner einverstanden. (Bravo!)

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Ich bin wirklich einmal in der unerfreulichen Lage, für mich allein zu sprechen. Mein geehrter Vorredner hat Ihnen gesagt, daß die Fraction der Conservativen sich einstimmig in allen Stücken für das Gesetz. Ich constatire, daß das ganz richtig ist, aber nur Stimmen sind wir ganz gegen. Ich stimme dem Gesetzentwurf insoweit allerdings zu, daß ich die Nothwendigkeit der Erhöhung der Lehrerwittwen-Pensionen anerkenne, und begrüße es mit Freude, daß der Herr Minister in dieser Weise vorgehen will. So weit wir diese, ich hätte gewünscht, daß die Pension noch weiter erhöht werden würde. Nur halte ich die Mittel für unconstitutionell und ich spiele mich gern als Hüter des Constitutionalismus auf. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, es ist nicht meine Sache, daß das Haus darf nicht mehr bewilligen, als die Regierung fordert. Es kann sie höchstens ersuchen, eine höhere Ausgabe in einen späteren Etat zu stellen, aber mehr zu geben nicht, und halte ich für unconstitutionell. Der Punkt, gegen den ich mich wende, ist die Bestimmung, daß die Erhöhung der Lehrerwittwenpensionen aus Beiträgen der Gemeinden erfolgen soll. Diese Beiträge sind im Ganzen auf 51,429 M. berechnet. Davon sollen aufbringen acht Regierungsbezirke im Osten 40,812 M., drei im Westen 10,617 M., der Staat will zugeben 52,643 M. Davon stehen aber bereits 33,000 M. im Capitel 124 des Etats, so daß der Staat wirklich nur noch etwa 19,000 M. zuzugeben hat. M. H., die Summe, die die Gemeinden geben sollen, jährlich 51,450 M., ist ja eigentlich sehr klein, das gebe ich zu, und es ist kaum der Mühe werth, davon zu sprechen. Indessen, es giebt in den östlichen Provinzen, besonders beim Landvolk, keine empfindlichere Stelle, als die der Schulbeiträge, sie ist nämlich schon unglaublich oft berührt worden. Ich bin in meiner Stellung als Landrath schon etwa seit 25 Jahren dazu gezwungen gewesen und ich gestehe, daß ich in meinen Geschäften beinahe von nichts weiter lebe, als von der beständigen Drehung des Bohrers auf Erhöhung der Schulbeiträge.

Anfangs ging es noch ziemlich piano. Man empfahl den Gemeinden und Schulpatronen nur freiwillige Beiträge und sie waren auch meistens dazu bereit. Allmälig wurden die Bauern aber harthörig und verstanden sich zu nichts mehr. Da hat man sich dann nach einer andern Seite gewendet und gesagt: bist Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt! Gerade das unausgesetzte Bohren auf eine und dieselbe wunde Stelle bringt die Landbevölkerung in eine sehr unangenehme Mißstimmung. (Sehr richtig!) Noch mehr als die Geldforderungen selbst bringt, sie der Modus in Aufregung, nach dem sie aufgebracht werden. Das ist nämlich einer der sonderbarsten, den es giebt. Da wir noch kein Schulgesetz haben, so helfen wir uns durch ein paar ganz vermoderte Landrechtsparagraphen, wonach die Beiträge aufgebracht werden durch die Hausväter. Aus diesen Paragraphen folgen aber bekanntlich die unberechenbarsten Zufälligkeiten. In dem einen Falle trägt der Gutsbesitzer neben der Bauergemeine, mit der er zusammenwohnt, beinahe nichts, weil er Schulpatron ist, und die ganze Last fällt auf die Bauern. Im andern Fall, wo der Gutsherr nicht der Schulpatron ist, trägt er den Schulbeitrag mitunter dreimal so hoch wie die Bauern. Es ist also absolut keine Billigkeit in der Rechnung zu finden. Ein ganz sonderbares Verhältniß ist folgendes: das geheime Obertribunal hat deducirt, ein Hausvater ist jede selbstständige Person, die ein eigenes Einkommen hat. Das hat die wunderbarsten Consequenzen. Es sind nämlich z. B. auch alte Damen, die niemals verheirathet waren, Hausväter (Heiterkeit), sie brauchen auch gar keinen Haushalt zu besitzen, sondern sie wohnen in dem Haushalt eines Verwandten. Sie werden zu ihrer größten Verwunderung als Hausväter behandelt und es ist schwer, ihnen die Gründe dafür deutlich zu machen. Man kann ferner deduciren, daß jedes 21jährige Dienstmädchen ein Hausvater sei. Man ist vielleicht in der Praxis nicht immer ganz soweit gegangen, aber die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen. Man genirt sich ja oft in der Praxis mit solchen sonderbaren Deductionen den Bauern gegenüber zu treten, man hält sie zurück, aber die Deduction folgt aus dem Obertribunalsbeschluß ganz unbedingt.

Alle diese Dinge haben die Bauern so verdrießlich den Schulbeiträgen gegenüber gemacht, daß man ihre Stimmung eigentlich nur mit einem immer bohrenden Zahnschmerz vergleichen kann, der auf die Dauer wild macht. Das hat die schlimme Folge, daß eigentlich bei der Landbevölkerung ein förmlicher Haß gegen die Schule bereits sich zu entwickeln beginnt und für die Lehrer hat es den Nachtheil, daß alle Gefälligkeiten, auf die sie doch wesentlich angewiesen sind, mehr und mehr aufhören. Bei der Landbestellung, bei der Kuhweide und wer weiß für welche Naturalien alles sind sie auf die Gutwilligkeit der Landleute angewiesen. Das fällt aber nach und nach weg, vielleicht noch nicht vollständig, aber es wird sich immer mehr verflüchtigen. Ich meine, daß nur der Staat diesen Zuschuß übernehmen kann. Ich muß allerdings fragen, ist er dazu finanziell in der Lage? Ich möchte glauben ja, denn der Vorredner hat Ihnen schon gesagt, daß man ja von den 14 Millionen Erlaß etwas streichen könne. Ich habe auch da eine isolirte Stellung, ich würde es ganz gerne sehen, wenn die vierzehn Millionen gar nicht erst erlassen würden; ich bin sehr zweifelhaft, ob ich schließlich dafür stimmen werde. Ebenso könnte der Staat auch auf die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Communen verzichten. Ich würde auch damit sehr einverstanden sein. Die Nothwendigkeit dieser Maßregel kann ich auch noch nicht einsehen, wenn ich abermals in diesem Punkte sehr allein stehe. Nun sagt man aber, die Bewilligung jener Summen aus Staatskosten für die 11 von mir bezeichneten Regierungsbezirke etablire eine Ungleichheit unter den verschiedenen Provinzen. Einzelnen Provinzen, die es nicht nöthig hätten, gebe der Staat nichts und schenke anderen etwas, das ihnen nicht zustehe. Ja, danach verfahren wir aber alle Tage. Die größten Zuwendungen, die sich eigentlich ganz von selbst machen, fließen in die großen Städte. Man hat die Steuern mit dem Wasserdunst verglichen, der sich in Wolken sammelt und als Regen befruchtend niederschlägt. Dieser Regen trifft aber doch nur die großen Städte und daher kommt auch ihre Wohlhabenheit. Auf dem platten Land befinden wir uns in einer regenlosen Zone, wir bekommen nie etwas von den Steuern wieder, als höchstens die Gehälter des Landraths und der Gendarmen. (Heiterkeit.)

Einzelne Posten hat man ganz sonderbar behandelt. Elbing und Königsberg empfangen z. B. zusammen 100,000 Mark jährlich aus der Staatskasse zur Deckung ihrer Kriegsschuldsteuer. Es ist damals von Seiten der Neumark, die ich hier vertrete, hervorgehoben, daß sie auch Kriegsschulden habe, daß man sie ihr auch, mindestens zum Theil, erlassen möchte. Diese Schuld ist 1813 bis 1815 gemacht und auch 1871 nicht getilgt worden. Da hat man uns aber abgewiesen, ich weiß nicht, aus welchen Gründen. Wenn man diese Ungleichheit vertreten kann, dann kann man, meine ich, auch die Ungleichheit vertreten, daß hier 11 Regierungsbezirke 51,000 Mark bekommen sollen und die anderen nichts. Ich muß also anheimstellen, diese 51,000 Mark auf Staatsfonds zu übernehmen und sie eventuell von dem Steuererlaß abzusetzen. Die Lehrer sollen endlich gewünscht haben, daß die Collecten für ihre Wittwen und Waisen aufhören. Ich möchte gern wissen, weshalb. Ich fürchte, es ist den Lehrern nicht anständig gewesen, daß für ihre Wittwen und Waisen in dieser Waise gesorgt werde. Ich würde das aber für unrichtig halten, denn für die Wittwen und Waisen der Pastoren wird immer noch in den Kirchen collectirt und wenn sich die Prediger dieser Uebung in der christlichen Demuth unterziehen, so können es auch die Lehrer thun; es würde unter Umständen ihnen ganz nützlich sein.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Wussow: Durch Beschluß dieses Hauses vom 5. Februar v. J. wurde die Regierung aufgefordert, ein Gesetz einzubringen, wodurch die Minimalpension der Lehrerwittwen von 150 auf 200 Mark erhöht würde und die Capitalisirungen gestrichen würden. Die Regierung hat diesen Beschluß reiflich erwogen. Aus diesen Erwägungen ist die vorliegende Novelle hervorgegangen. Die drei Redner, welche heute gesprochen haben, kommen darin überein, daß die Staatskasse mehr in Mitleidenschaft gezogen werden müsse. Sie wissen ja aber Alle, wie die Lage unserer Finanzen ist. Um die für die Pensionserhöhung nothwendige Summe zu beschaffen, waren nur drei Factoren heranzuziehen, die Lehrer selbst, die Gemeinden und die Staatskasse. Die Lehrer höher als mit 15 Mark heranzuziehen, erschien nicht recht angemessen. Erst neulich, nach Ausarbeitung des Entwurfs, ist der Regierung die aus einigen Kreisen von Westfalen stammende Petition bekannt geworden, worin die dortigen Lehrer sich zur Zahlung höherer Beiträge bereit erklärten. Die Regierung glaubte aber nicht zu einer höheren Belastung schreiten zu müssen, obwohl die Verbesserung der Lehrergehälter eine — ich will nicht sagen, relative, aber doch absolute Erhöhung erfahren habe. Den Gemeinden gegenüber erschien es angemessen, nur in den Fällen, wo ein specielles Bedürfniß vorliegt, einen Thaler mehr aufzuerlegen. Dieser eine Thaler wird wohl keine Gemeinde drücken, da er sich auf sämmtliche an den Schullasten betheiligte Hausväter erstreckt. Was die Staatskasse betrifft, so war es nicht nöthig, um 200 Mark im Minimum zu zahlen, für den Augenblick höher zu greifen als bis 52,000 Mark. Dieselben aus dem erwähnten Fonds zu entnehmen, schien nicht unangemessen. Denn dieser Titel ist für die Zwecke des Unterrichtswesens überhaupt bestimmt und eine Ausgabe für die Wittwen und Waisen der Lehrer ist gewiß eine der besten Verwendungen von Geldern, die für den Lehrerstand bestimmt sind.

Von der Erhebung der Gehaltsverbesserungsgelder ist auf wiederholte Petitionen aus Lehrerkreisen abgesehen worden. Die Capitalisirung hat nur stattgefunden innerhalb des Rahmens des Gesetzes, und zwar sind jedesmal, wo die Frage der Capitalisirung auftauchte, Sachverständige gehört worden. Der Weg, den die Gesetzgebung von 1869 einschlug, ist der richtige gewesen; diejenigen, welche in den Kassen gespart haben, werden jetzt die Früchte davon genießen. Der Fonds der 33,000 Mk. ist nicht zu Zuschüssen an die Wittwen- und Waisenkassen selbst verwendet worden, wohl aber zu jährlichen Unterstützungen für die Wittwen und Waisen der Elementarlehrer. Diese Unterstützungen waren nothwendig, da wir nach ungefähren Schätzungen etwa 1000 Lehrerwittwen haben, die ohne Pension sind. Zu diesem Zweck werden jene Beträge auch ferner noch verwendet werden; erst mit der Zeit werden sie in Wegfall kommen können. Die Einnahmen aus den Collecten haben sich von Jahr zu Jahr verringert, besonders seitdem die Lehrer nicht mehr Kirchendiener sind. Dem Antrage auf Ueberweisung der Vorlage an eine Commission wird sich die Regierung nicht widersetzen.

Abg. Hollenberg beschränkt sich darauf, dem Minister für die Vorlage zu danken, sich gegen die Zusammenfassung sämmtlicher Kassen in eine, gegen die Aufbringung des Zuschusses durch die Gemeinde und für die Fixirung des Minimalbetrages von 250 Mk. zu erklären. Er kann nicht anders denken, als daß der Staat sich trotz seiner Finanzlage der Erfüllung einer Pflicht nicht entziehen werde und wünscht die Verweisung der Vorlage an die Unterrichts-Commission.

Abg. Rickert ist ebenfalls für commissarische Berathung der Vorlage, hätte jedoch gern gesehen, wenn an derselben einige besonders finanzkundige Mitglieder theilnehmen, die die hier kundgegebenen Bestrebungen auf Erweiterung der Vorlage unterstützen möchten. Einen besonders erhebenden Eindruck macht es nicht, daß eine Sache, die jetzt schon mehr als ein Decennium schwebt, und an der, wie Fama sagt, ein preußischer Cultusminister gescheitert ist, in so mäßigem Tempo fortschreitet, daß wegen der Lage der Staatsfinanzen man auch jetzt Anstand genommen hat, den dazu bestimmten Titel des Etats zu erhöhen und daß man statt dessen durch eine neu zugesetzte Bemerkung bei Titel 27 dem Minister die Vollmacht giebt, für den Zweck der Vorlage die bei Titel 27 (Besoldungsfonds für Lehrer) angesetzten 12 Millionen Mark in Anspruch zu nehmen. Wenn man sich wirklich dazu entschließen müßte, dann geschehe es nur, weil man auf anderem Wege den jetzigen, wirklich unerträglichen Zustand nicht beseitigen könne. Ein schreiender Uebelstand ist es doch, daß, wie der Regierungs-Commissar eben erklärt hat, in Preußen noch tausend Lehrerwittwen vorhanden sind, die gar keine Ansprüche auf irgend eine Pension haben, weil ihre Männer noch nicht Kassenmitglieder waren. Mir ist heute noch eine Petition einer Lehrerwittwe aus Röstel zugegangen. (Zuruf des Abg. v. Meyer-Arnswalde.) Der Herr Abg. v. Meyer meint: wenn mir die Sache nur nicht wieder so gehe, wie mit dem Lehrer Peters (Heiterkeit). Auch in Bezug auf diesen waren meine Mittheilungen im Wesentlichen richtig, nur die Thatsache, daß er als Tagelöhner gearbeitet, kann man anfechten. Die Lehrerwittwe in Röstel erhält keine Pension, über ihre Arbeitsunfähigkeit liegt ein Attest des Kreisphysicus vor. Sie hat ab und zu eine sehr mäßige Unterstützung aus Staatsfonds erhalten, aber wiederholt hat dieselbe wegen Mangel an Fonds abgelehnt werden müssen. Der Cultusminister würde gewiß die Unterstützung des Hauses erhalten, wenn er für diesen Zweck ausreichende Mittel verlangte. Nach dem vorgeschlagenen Vermerk im Etat würde er sie nur auf Kosten der Lehrerbesoldungsfonds erhalten. Im Gegensatz zu seinem Gesinnungsgenossen Strosser hat der Abg. v. Meyer es für unconstitutionell erklärt, eine Erhöhung der Wittwenpension zu verlangen, wenn die Regierung sie nicht beantrage. Derselbe Herr Abg. v. Meyer hat aber ohne Gêne die den Gemeinden zugemuthete Erhöhung gestrichen und die 51,000 M. auf die Staatskasse geworfen.

Ich bin ganz damit einverstanden und werde Arm in Arm mit Herrn von Meyer in dieser Sache gehen. Aber er muß denn doch gestehen, daß er auch dasselbe thut wie wir; ich würde ihn also bitten, noch einen Schritt weiter zu gehen und die weitere Erhöhung der Pension auf 250 oder 300 Mark zu verlangen. Auch von jener Seite (rechts) sind doch öfters Forderungen auf Erhöhungen des Etats ausgegangen. Beiläufig bemerkt — der Herr Abgeordnete von Meyer hat auch die große Steuerreform in die Discussion gezogen und sich in sehr bemerkenswerther Weise gegen dieselbe, insbesondere gegen die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kreise erklärt. Ich bin nicht sehr betrübt darüber, daß Herr v. Meyer diese Stellung genommen, ich würde ihm nur rathen, daß es ihm nicht geht, wie dem früheren Minister Grafen Eulenburg und jetzt dem Abgeordneten Richter und mir, daß er wegen antimonarchischer Tendenzen gebrandmarkt wird vor aller Welt (Hört, hört! links), wenn er es wagt, die Steuerreform der Regierung in einem so wesentlichen Punkte zu bekämpfen. Uebrigens habe ich gegen seine Bundesgenossenschaft in keiner Weise etwas einzuwenden. Ganz einverstanden bin ich mit dem Herrn v. Meyer darin, daß die Gemeinden nicht noch höher heranzuziehen sind. Die Gemeinde-Schullasten auf dem Lande für Gemeinde und Gutsbezirk sind in der That in letzter Zeit in sehr bedenklicher Weise gestiegen. An diesem Punkte ist mehr als bei anderen Abhilfe nöthig. Ich möchte den Herren (rechts) diese Frage als Programmpunkt empfehlen. Ich werde principaliter jeder erhöhten Anforderung an die Gemeinden widersprechen. Man wird gut thun, bald eine größere Ausgleichung der Lasten durch Uebernahme auf den Staat herbeizuführen. Das liege auch im Interesse der Lehrer und der Schule. — Schließlich will ich noch meine Freude darüber aussprechen, daß Herr Strosser auch das Dotationsgesetz für die Schule bald und vor dem Unterrichtsgesetz wünscht. Ich habe mich in demselben Sinne bereits vor 3 Jahren ausgesprochen. Ich hoffe, wir werden bei Berathung des Cultusetats gemeinsam den Cultusminister bitten, die Dotationsfrage bald und unabhängig vom Unterrichtsgesetz in Angriff zu nehmen. (Bravo!)

Abg. Schmidt (Sagan): Den Art. 2 und 4 des Gesetzes können wir zustimmen, mit einem Vorbehalt bei Art. 4, betreffend die Erhöhung des Minimalsatzes auf 250 Mark. Dagegen erregt der Art. 3 bei der Mehrzahl meiner Freunde Bedenken. Es bleiben für die Kassen noch 103—104,000 Mark, davon soll circa 50,000 Mark die Staatskasse, den Rest die Commune übernehmen. Die Staatsregierung rechtfertigt letzteres aus drei Gründen: Die Erhöhung sei eine geringe und wenig fühlbare, die Lehrer würden um 3 Mark erhöhte Beiträge dazu liefern, und die Gemeinden hätten das bedeutendste Interesse daran. Der erste Grund ist richtig, aber dieses Argument würde in höherem Grade zutreffen, wenn dieser Betrag auf die Staatskasse übertragen wird. Denn, wie bereits Rickert und von Meyer hervorgehoben haben, würde es dabei nicht bleiben und auch andere Beiträge würden der Commune zur Last gelegt werden. Durch solche Belastungen wird aber ein starkes Gefühl des Mißbehagens der Gemeinden hervorgerufen, um so mehr, als dieselben ihre Schuldigkeit gethan und andere Gründe den hier in Rede stehenden Mangel hervorgerufen haben. In solchem Falle muß der Staat eintreten. Der zweite Grund ist insofern ein nur scheinbarer, als ja die Lehrergehälter, aus denen die Lehrer diese Beiträge bezahlen, im Wesentlichen von den Gemeinden selbst bezahlt werden. Was schließlich den dritten Grund betrifft, so ist dabei das große Interesse des Staates ignorirt worden, eine rückschrittliche Bewegung in der Lage seiner Lehrer und Beamten zu hindern, die seine Stützen sind. Dazu gehört aber vor Allem, daß den Familien dieser Beamten die Zukunft gesichert werde. Dieses große Interesse des Staates, sich bei derartigen Kassen zu betheiligen, ist gerade bezüglich der Elementarlehrer im höchsten Maße ungenügend hervorgetreten und die Uebernahme eines Deficits von ca. 134,000 Mark seitens des Staates erscheint gering gegenüber der Größe der Pflicht, die er zu erfüllen hat.

Was die Erhöhung des Minimalpensionsgehalts von 200 M. betrifft, so sind die constitutionellen Bedenken des Abg. v. Meyer unbegründet, da wir wiederholentlich über die Minimalgehälter hinausgegangen sind. Diese Erhöhung ist absolut nothwendig. Wenn man bedenkt, daß nach dem Militärpensionsgesetz die Pension der Feldwebelwittwen 108 Thaler und die der Wittwen der Unteroffiziere und Sergeanten 84 Thaler beträgt, dann ist

doch der Satz von 250 M. für die Lehrerwittwen wohl gerechtfertigt. Die Beiträge der Lehrer zu erhöhen, dagegen sind wir entschieden, ebenso wie gegen eine stärkere Inanspruchnahme der Gemeinden. Bei der Berathung des Gesetzes wäre besonders darauf Rücksicht zu nehmen, daß überhaupt die gesetzliche Abstufung der Pensionen unter Rücksichtnahme auf die Zahl der Hinterlassenen zu erfolgen habe. Ich stelle mit Bezug auf die schwierigen finanziellen Punkte, die bei diesem Gesetze zur Sprache kommen, den Antrag, dieses Gesetz einer besonderen Commission zu überweisen.

Abg. Langerhans erklärt auch die Erhöhung der Pension auf 250 M. für nicht ausreichend, den Staat als den einzig Verpflichteten und die Frage der Zusammenziehung der Kassen zu einer einzigen für sehr discutabel, da eine solche leichter zu verwalten ist und größeren Ansprüchen zu genügen vermag, endlich sich für Ueberweisung der Vorlage an die Unterrichtscommission, deren Mitglieder mit diesen Fragen vertraut sind.

Abg. Franz: Es ist 14 Jahre her, daß der Minister v. Mühler dem Landtag das Pensionsgesetz vorgelegt hat, und seitdem sind wiederholentlich Petitionen auf Erhöhung der Pensionssätze eingegangen. Statt diese zu berücksichtigen, hat der Minister Falk durch Vertreibung der Schulschwestern die Pensionskassen noch mehr belastet. Es ist um so erfreulicher, daß die gesetzgeberischen Arbeiten des jetzigen Cultusministers v. Puttkamer besser für die armen Lehrer sorgen. Der Minimalsatz von 200 M. ist zu niedrig, zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Aber wie die erforderlichen Kosten aufbringen? Von einer höheren Belastung der Lehrer, zumal bei ihrem jetzigen Gehalt, muß man von vorn herein absehen. Dagegen scheint es mir angemessen, einen procentualen Satz zum Beitrage je nach dem Gehalt zu bestimmen, so daß diejenigen Lehrer stärker herangezogen werden müßten, welche leistungsfähiger sind. Die Beiträge der Communen zu erhöhen, halte ich nicht für richtig, da bereits 1875 der Minister Falk in einer officiellen Denkschrift erklärte, daß die Leistungsfähigkeit der Gemeinden für die Schule die höchste Grenze erreicht hat. Der Druck auf die Communen geht nicht sowohl von den Lehrergehältern aus, als von den Ansprüchen bezüglich der Schulgebäude, welche den Verhältnissen der Gemeinde meist nicht entsprechen. Ich kann die Regierung nur bitten, die erforderliche Summe auf ihre Schulter zu nehmen. Wie das zu ermöglichen ist, werden die Verhandlungen ergeben, jedoch möchte ich dem Herrn Cultusminister anheimstellen, einige Positionen, namentlich diejenigen, welche aus dem Institut der weltlichen Schulinspectoren hervorgehen, zu streichen. Was die Capitalisirung der Kassen betrifft, so ist das, was in der Vorlage vorgeschlagen ist, den Wünschen der Lehrer und der Meinung des Hauses entsprechend.

Dagegen halte ich das, was die Centralisirung der Kassen betrifft, für höchst bedenklich. Man darf nicht vergessen, wie dieselben entstanden sind; sie haben durchweg einen localen Charakter, den man nicht unberücksichtigt lassen darf. Den Vorwurf des Herrn Regierungscommissar, die Kirche wolle die Collecten nicht, muß ich entschieden zurückweisen. Ich weise nur auf Schlesien hin, wo eine Reihe von Kassen nur durch die Hilfe der Kirche entstanden ist. Allerdings je mehr der Staat diese Kassen für sich in Anspruch nimmt und namentlich, wie es zur Zeit des Culturkampfes geschehen ist, wenn der der Staat die Schule zum Kampfe gegen die Kirche braucht, desto mehr verringert sich das Wohlwollen diesen Kassen gegenüber. Jedoch hoffe ich, daß der Minister von Puttkamer derartigen Bestrebungen nicht beitreten und dafür Sorge tragen wird, daß die Erziehung nach den Grundsätzen der Kirche und Religion erfolgen werde.

Die Discussion schließt mit einigen persönlichen Bemerkungen.

Abg. v. Meyer: Der Abg. Rickert hat gesagt, ich hätte den Steuererlaß nicht für wünschenswerth gehalten, und das sei antimonarchisch. Der Vorwurf ist für mich doch ein sehr schwerer, allerdings auch ebenso unbegründet. Ich sage hier jederzeit meine selbstständige Meinung und lasse mir den Mund auch nicht aus ministeriellen Rücksichten verbieten. Das ist, glaube ich, umgekehrt in hohem Grade monarchisch.

Abg. Rickert: Der College v. Meyer scheint den Artikel der Norddeutschen Allgemeinen, auf den ich mich bezog, nicht gelesen zu haben, sonst würde er meinen Scherz gewürdigt haben. Es hat mir nichts ferner gelegen, als ihm eine antimonarchische Gesinnung zu imputiren, ebensowenig, wie ich mir bewußt bin sie zu haben. Ich freue mich nur, Herrn v. Meyer als Gesinnungsgenossen zu haben. (Heiterkeit.)

Darauf wird die Vorlage der Unterrichtscommssion überwiesen.

Hierauf tritt das Haus ein in die erste Berathung des Gesetzentwurfs zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser.

Abg. Cremer: Ich erkläre von vornherein, daß ich nur meinen persönlichen Standpunkt vertrete, und ein principieller Gegner der Vorlage bin. So viel ich mich auch bemüht habe, ihre Nothwendigkeit einzusehen, so ist es mir doch nicht gelungen; sie läuft eigentlich nur darauf hinaus, die bestehenden Anstalten zu schützen. Nun mögen ja einzelne Communen mit dem Bau von Schlachthäusern vorgegangen sein, ohne jetzt damit fertig werden zu können, ich sehe aber nicht ein, warum wir, um diesen Communen zu helfen, gesetzgeberisch vorgehen sollen. Wollte man weiter gehen, wie das Gesetz von 1868, so könnte man sagen: entweder wir machen den Schlachthauszwang ganz allgemein obligatorisch, oder wir kümmern uns gar nicht um die Schlachtfrage, sondern führen nur eine strenge Untersuchung alles Fleisches herbei; mit Beiden könnte ich mich einverstanden erklären. So aber macht man nur ein Loch in die allgemeine Gewerbefreiheit zu Gunsten einzelner Communen. Ich brauche wohl nicht zu versichern, daß mir eine Durchlöcherung der Gewerbefreiheit an sich ganz sympathisch ist, im vorliegenden Falle aber trifft der Nachtheil Diejenigen, welche auf Schutz Anspruch haben. Jeder kann Fleisch in die Stadt beliebig einführen, die städtischen Fleischer aber werden gezwungen, im Schlachthause zu schlachten, darin liegt eine Benachtheiligung des stehenden Gewerbes zu Gunsten des Hausirhandels. Bei der Berathung im vorigen Jahre hat ja der Regierungs-Commissar geradezu mit Fingern darauf hingewiesen, wie man durch den Hausirhandel das Gesetz würde umgehen können. Auf Einzelheiten will ich mich jetzt nicht einlassen und bemerke nur, daß die Bestimmung über die Entschädigung der Schlachthausbesitzer mir nicht präcis und klar genug ist. Mit Befriedigung sehe ich, daß man von allen Seiten bemüht ist, Vorkehrungen für gesunde Nahrungsmittel zu treffen, ganz wird das allerdings erst gelingen, wenn das Gefühl der Standesehre in den Gewerben wieder vorherrscht. Da die öffentlichen Schlachthäuser zu einer Corporationsbildung der Schlächter beitragen, so sind sie mir sympathisch. Macht man in dieser Beziehung gute Erfahrungen, dann geht man vielleicht ähnlich in anderen Gewerben vor. Zum Schluß beantrage ich, die Vorlage an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Löwe (Bochum): Ich bin für das Gesetz und halte es für eine befugte und glückliche Erweiterung des bestehenden; im Interesse der Gesundheitspflege der großen Städte ist es auch durchaus nothwendig; hätte der Vorredner diesen Gedanken in den Vordergrund gestellt, so würde er sich die meisten seiner Ausführungen erspart haben. Seine Hoffnung, daß aus den Interessentenkreisen eine Besserung sich entwickeln werde, kann ich nicht theilen, zum Mindesten können und dürfen wir darauf nicht warten. Die Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege müssen von einer autoritativen Behörde, von den Gemeinden, gelöst werden, wenn man ihrer Erfüllung sicher sein will. Die Rücksicht, aus der man von einem vollen absoluten Schlachthauszwang abgesehen hat, ist sehr begreiflich. Man will die Fleischtransporte nicht unmöglich machen, denn man hat bei dem Ausbruch von Seuchen die Erfahrung gemacht, wie wünschenswerth es ist, verdächtiges Vieh sofort schlachten und untersuchen zu können und das Fleisch, wenn es gesund befunden wird, in den Handel zu bringen. Wir haben gesehen, daß binnen wenigen Tagen durch Vieh eine Seuche von der Ostgrenze bis nach Westfalen verschleppt worden ist, was nicht geschehen wäre, wenn der Besitzer des Viehes ohne sein Interesse zu schädigen, das Vieh sofort nach dem Ueberschreiten der Grenze hätte schlachten können. Die Freiheit der Fleischtransporte liegt also im öffentlichen Interesse. Ich hätte geglaubt, daß es genügen würde, den Bericht der vorjährigen Commission nochmals dem Hause vorzulegen, da ich aber leider sehe, daß man auf allen Seiten eine neue Commissionsberathung wünscht, so trete ich diesem Antrage bei.

Abg. Fiebiger: Auch ich stimme für eine commissarische Berathung, und zwar weil ich erwarte, daß in der Commission die Ansichten über den Werth des Gesetzes sich befestigen werden. Die öffentliche Gesundheitspflege ist sich klar, daß die Abfälle der sporadischen Schlächtereien sehr bedenklich sind, sie ist sich klar, daß eine sorgfältige Fleischuntersuchung geboten ist, sie ist sich auch klar, daß zu diesen Zwecken obligatorische Schlachthäuser nothwendig sind. Wenn wir die städtischen Schlächter zwingen, in den Schlachthäusern zu schlachten, so ist es nur gerecht, wenn man sie auch gegen die Concurrenz der Schlächter schützt, die sich in der nächsten Umgebung der Stadt niederlassen, um dem Schlachthauszwange zu entgehen. Das Gesetz ermöglicht das und legt die Maßregeln dazu in die Hand und das Ermessen der Commune.

Abg. v. Neumann erklärt, daß auch auf conservativer Seite das Zustandekommen des Gesetzes gewünscht werde, da es im Interesse der Gemeinden und Bürger liege. Einzelheiten behalte er sich für die nächsten Lesungen vor und schließe sich dem Antrage auf commissarische Berathung an.

Abg. Cremer hebt hervor, daß er nur habe sagen wollen, daß durch die Vorlage das ständige Gewerbe zu Gunsten des Hausirbetriebs benachtheiligt werden würde. Gelinge es, das zu vermeiden, so sei er damit einverstanden. Die Benachtheiligung der öffentlichen Gesundheitspflege durch das Schlächtergewerbe sei keineswegs nachgewiesen.

Darauf wird die Vorlage einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einsetzung von Bezirkseisenbahnräthen und eines Landeseisenbahnrathes für die Staatseisenbahnverwaltung.

Abg. Frhr. v. Hüne: Der Entwurf entspricht vollkommen der Resolution, welche das Abgeordnetenhaus im vorigen Jahre bezüglich der wirthschaftlichen Garantien gegen die Gefahren des Staatsbahnsystems beschlossen hat. Schon damals waren meine politischen Freunde der Ansicht, daß eine wirkliche Garantie nur in einer Mitwirkung im Tarifwesen gegeben sei; wir sind damals in der Minorität geblieben, obwohl selbst unsere Gegner erklärten, daß sie nur zeitweilig die Berücksichtigung unserer Forderung für unzweckmäßig hielten. An dieser Forderung halten wir fest, und nur in diesem Punkte bekämpfen wir den Entwurf. Im Uebrigen stimmen wir den einzelnen Bestimmungen zu, vorbehaltlich einiger kleiner Abänderungen, die am zweckmäßigsten in einer Commission erörtert werden. Einige Bemerkungen der Motive scheinen mir nicht unbedenklich. Wenn es z. B. dort heißt: „Aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses geht hervor, daß es nicht sowohl die Absicht war, eine ganz neue Einrichtung ins Leben zu rufen, als vielmehr eine bereits im administrativen Wege geschaffene auszubauen und auf gesetzlichen Boden zu stellen" — so scheint hiermit die Ansicht der Regierung ausgesprochen zu sein, daß man besser gethan hätte, die Sache beim Alten zu lassen. Wenn in den Motiven darauf hingewiesen wird, daß schon jetzt sachverständige Beiräthe bestehen, auf welche die Verwaltung recurriren könne, so ist dies allerdings richtig, wir verlangen aber Beiräthe, welche gehört werden müssen, und denen durch eine gesetzliche Grundlage eine größere Selbstständigkeit und ein größeres Gewicht gegeben werden soll. Aus diesem Grunde halten wir es auch für durchaus zweckmäßig, daß im Landeseisenbahnrath Delegirte der Landesvertretung sitzen. Es wird auf diese Weise eine gewisse Verbindung zwischen den parlamentarischen Körperschaften und dem Eisenbahnrathe hergestellt, welche die Volksvertretung veranlassen wird, in wichtigen Fragen dem letzteren eine wünschenswerthe Unterstützung zu gewähren. Die Mitglieder, welche in den Landeseisenbahnrath delegirt werden, werden in den Häusern des Landtages die natürlichen sachverständigen Referenten in Eisenbahnangelegenheiten bilden. Daß das Gesetz erst am 1. Januar 1882 in Kraft treten soll, scheint mir nicht ausreichend begründet. Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an die Budgetcommission.

Abg. v. Tiedemann: Schon bei der vorjährigen Berathung hat der Abg. Stengel die Bedenken unser er Fraction gegen die Lebensfähigkeit der Landeseisenbahnrathes zur Geltung gebracht; an diesen halten wir auch heut noch fest. Was die Frage betrifft, ob die Bezirkseisenbahnräthe ernannt oder gewählt werden sollen, so scheint für die Wahl der Umstand zu sprechen, daß die genauere Kenntniß der mit den localen Verhältnissen vertrauten Persönlichkeiten eher bei den am Ort befindlichen Körperschaften als bei den Centralbehörden zu finden sein wird; andererseits scheint die Ernennung deshalb den Vorzug zu verdienen, weil die landwirthschaftlichen Centralvereine und die Handelskammern allein nicht die geeigneten Organe sind, um die Vertreter des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft für die Eisenbahnräthe zu wählen. Daß die Commissarien der Minister Stimmrecht im Landeseisenbahnrath haben sollen, halte ich für durchaus ungerechtfertigt. Wenn die Minister das Urtheil dieser Herren hören wollen, so kann dies auch außerhalb des Landeseisenbahnrathes geschehen. Ebenso wenig kann ich es billigen, daß die Landesvertretung Mitglieder in diese Körperschaft delegirt, welche durch ihr Votum leicht den Landtag binden können. Auf diese beiden Punkte glauben wir ein so erhebliches Gewicht legen zu müssen, daß meine Freunde gewillt sind, gegen das ganze Gesetz zu stimmen, wenn ihren Bedenken in dieser Hinsicht nicht Rechnung getragen werden sollte. Die Competenz des Landeseisenbahnrathes würde sich unseres Erachtens außer auf die vier in der Vorlage aufgeführten Punkte auch auf alle wesentlichen Veränderungen des Eisenbahnnetzes zu erstrecken haben. Einige andere Bedenken werden am zweckmäßigsten in einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern, an welche ich die Vorlage zu überweisen beantrage, zur Erörterung gebracht werden.

Minister Maybach: Ich bin vom Finanzminister ersucht worden, dem Hause mitzutheilen, daß der Gesetzentwurf, betreffend die vom Hause im vorigen Jahre bei Genehmigung des Ankaufs mehrerer Eisenbahnen verlangten finanziellen Garantien fertig gestellt ist und dem Hause in kürzester Frist zugehen wird, ganz conform mit den vorjährigen Beschlüssen des Hauses. Der vorliegende Entwurf ist, wie schon die Vorredner anerkannten, die loyale Erfüllung der im vorigen Jahre von der Regierung gegebenen Zusage und entspricht ganz den von der Landesvertretung geäußerten Intentionen. Wenn in den Motiven Bedenken gegen einzelne Bestimmungen und gegen die Opportunität der ganzen Vorlage geäußert sind, so konnte die Regierung freilich aus Aeußerungen aus dem Lande und diesem Hause Bedenken darüber schöpfen, ob eine solche Einrichtung auf gesetzlichem Boden schon jetzt zweckentsprechend sei. Sie glaubte, andeuten zu müssen, daß solche Bedenken vorhanden seien, die sie aber nicht für so wichtig halten könne, daß sie nicht getreu ihrer Zusage diesen Gesetzentwurf einbringen sollte. Die Regierung würde auch, ich glaube dies bestimmt aussprechen zu können, wenn der Entwurf von den Häusern des Landtags angenommen wird, ihrerseits kein Bedenken tragen, die Bestätigung desselben zu beantragen. Ich bitte auch die Bemerkung der Motive, daß es sich nur um den Ausbau einer schon bestehenden Einrichtung handelt, nicht so aufzufassen, als solle damit gesagt sein, daß es ebenso gut beim Alten bleiben könne. Diese Bemerkung der Motive sollte nur darauf hinweisen, daß eine im Lande mit Befriedigung aufgenommene Einrichtung durch dieses Gesetz ausgebaut werden solle. Die Regierung hat bei einer so umfangreichen Verwaltung, wie es die der Eisenbahnen ist, das Bedürfniß, sich von einem technischen Beirath leiten zu lassen. Die allergewichtigsten Erfahrungen bestimmen sie hierzu.

Erst in der neuesten Zeit haben wir den Verkehr vorübergehend erheblich geschädigt, weil wir eine Bestimmung ohne Zuziehung von innerhalb der Interessenten stehenden Sachverständigen getroffen hatten. Wir wollen solchen Irrthümern nicht wieder unterworfen sein, sondern über die berechtigten Wünsche des Landes unterrichtet sein und erfahren, wie wir denselben am besten und billigsten entgegenkommen, da wir in den Eisenbahnen nur Einrichtungen für die Wohlfahrt des Landes erblicken. (Beifall rechts.) Nur um die Entwickelung des Verkehrs auf dem richtigen Wege zu fördern, haben wir die Bezirkseisenbahnräthe einberufen und empfehlen Ihnen jetzt eine weitergehende Einrichtung auf gesetzlichem Boden. Als Termin für das Inkrafttreten liegt der 1. Januar 1882 wohl nicht zu weit hinaus, da die Mitglieder der Bezirkseisenbahnräthe erst von den Provinziallandtagen resp. Provinzialausschüssen gewählt werden und dann erst den Landeseisenbahnrath wählen, auch der Entwurf erst die Berathung der beiden Häuser passiren und Geschäftsregulative entworfen und andere Vorbereitungen getroffen werden müssen. Sollte aber ein früherer Einführungstermin möglich sein, so würde dies der Regierung nur recht sein und sie einer solchen Festsetzung zustimmen. Ueber die Einzelheiten wird man in der Commission sprechen können. Das Haus hat sich ja darüber im vorigen Jahre freie Hand behalten und wird diese üben. Die Regierung wird dann erwägen, inwiefern sie den vorgenommenen Anordnungen zustimmen kann, ohne daß der Rahmen des Gesetzes ganz alterirt wird. Jedenfalls wünscht die Regierung sich mit dem Hause über die Grundlagen eines Gesetzes zu verständigen, das der Wohlfahrt des Landes dienen soll. (Beifall.)

Abg. Leuschner weist darauf hin, daß in den Handelskammern die Industrie nicht genügend vertreten sei, und daß es deshalb nothwendig erscheine, auch den großen freien industriellen Vereinigungen ein Präsentationsrecht für die Bezirkseisenbahnräthe einzuräumen.

Abg. v. Wedell-Malchow dankt dem Minister für die Zusage, daß auch der Gesetzentwurf über die finanziellen Garantien, welcher ein nothwendiges Correlat des vorliegenden bilde, binnen Kurzem dem Hause vorgelegt werden solle. Die Vorlage entspreche vollkommen den Wünschen, welche das Abgeordnetenhaus im vorigen Jahre durch seine Resolution ausgesprochen habe, und sei geeignet — namentlich auch durch die Zulassung außerpreußischer Theilnehmer zu den Bezirkseisenbahnrathen — für diese Art der Behandlung der Eisenbahnfragen in weiten Kreisen Propaganda zu machen. Auch den Bedenken gegen die Delegation von Parlamentsmitgliedern in den Landeseisenbahnrath könne er nicht beistimmen. Nur so sei es möglich, das lebendige Wort aus dieser Körperschaft unmittelbar in die Landesvertretung hinüberzutragen und dem Landeseisenbahnrath den Charakter einer Interessenvertretung zu nehmen.

Abg. Büchtemann: Die Forderung einer Garantie ist durch den Umstand hervorgerufen worden, daß es an einer rechtlichen Grundlage für das Eisenbahnwesen fehlt. Der Weg der Eisenbahn-Gesetzgebung ist der für die Lösung dieser Frage allein naturgemäße. Seitdem die Frage des Ueberganges der preußischen Bahnen auf das Reich aufgetreten ist, scheint der Minister demgegenüber mit Hilfe von Beiräthen die Frage lösen zu wollen. Die vorgelegten Entwürfe sind sachlich nicht geeignet gewesen, die Lösung zu fördern. Ich bedauere, daß der Weg der Garantie beschritten ist, weil er den nothwendigen Weg der gesetzlichen Regelung im Reich, sei es im Ganzen, sei es auf lange Zeit versperrt. Mit der Bestimmung, daß dem Landes-Eisenbahnrath die Anordnungen wegen Zulassung oder Versagung von Ausnahme- und Differentialtarifen vorzulegen seien, würde eine vollständige Stagnation im Tarifwesen herbeigeführt werden. Man kann ja meinen, daß eine größere Stabilität wünschenswerth sei. Aber ein Fortgang ist nur im Wege der Differentialtarife möglich. Ich kann das aus meiner Erfahrung constatiren. Daß schon jetzt hinreichend niedrige Tarife existiren, wird keiner behaupten wollen. Ich halte vielmehr eine Herabsetzung noch wohl für möglich. Ueber die Differential- und Ausnahmetarife existiren irrthümliche Anschauungen. Die Anschauung, daß dieselben die Landwirthschaft geschädigt hätten, halte ich nicht für richtig. Wenn der Minister für Landwirthschaft neulich erklärte, daß er auf die Eisenbahntarife größeren Werth lege, als auf die Frage der Zölle selbst, so hat er sich diese Behauptung dadurch leicht gemacht, daß er dafür keinen Beweis angetreten hat. Sobald es auf eine specielle Eruirung der Frage ankommen sollte, würde ich gern dazu beitragen, diese verbreiteten Gesichtspunkte richtig zu stellen. Wer lange im Tarifwesen steht, weiß, daß der Wechsel in dieser Frage sehr rasch gewesen ist.

Vor einem Jahre stand man auf der Höhe der Antipathie gegen Differenzialtarife. Heute ist nur noch von einer vorsichtigen Regulirung der Tarife die Rede. Was darunter zu verstehen ist, weiß ich nicht. In der Hauptsache ist die Vorlage davon ausgegangen, daß es darauf ankommt, die Staatseisenbahnverwaltung zu decentralisiren. Die Zwecke aber, die der Minister verfolgt, werden auf dem Wege der Decentralisation nicht erreicht. Der Etat kann nicht aus der Hand gegeben werden; er bildet den Schwerpunkt der Eisenbahn-Verwaltung; ebenso steht es mit den Fahrplänen. Der Landeseisenbahnrath ist auch vom Volkswirthschaftsrath unterschieden. Letzterer hat Gesetze vorzuberathen, jener steht nur dem Minister zur Seite, der nach Willkür die Beschlüsse desselben ausführen kann oder nicht. Thatsächlich fallen damit die Eisenbahnfinanzen der Landesvertretung noch mehr aus der Hand. Die Bezirkseisenbahnräthe und der Landeseisenbahnrath können gegeneinander wirken. Ein Beispiel aus jüngster Zeit bieten die Verhandlungen über die Einführung der zweiten Stückgutklasse. Es müßte jedenfalls eine Aufklärung darüber gegeben werden, wie solche Collisionen zu vermeiden sind. Wenn Differenzial- und Ausnahmetarife dem Landeseisenbahnrath vorgelegt werden sollen, so müßte sich derselbe permanent erklären. Denn daß bei solchen Dingen alle Vierteljahre nur einmal Beschluß gefaßt werde, ist nicht angängig. Ich stehe nicht auf einem negativem Standpunkte, sondern finde die Abhilfe in dem Wege der Reichseisenbahngesetzgebung. Dem Antrage auf Ueberweisung an eine besondere Commission schließe ich mich an.

Abg. Kalle: Ich bin nicht mit dem Vorredner darin einverstanden, daß der Weg der Gesetzgebung der allein richtige ist. Auch ein Reichseisenbahngesetz macht die Existenz der Eisenbahnräthe nicht überflüssig, denn ihre Aufgabe läßt sich nicht durch Gesetz regeln. Mit Recht hat der Abg. von Wedell-Malchow gesagt, daß die Eisenbahnräthe einer bureaukratischen Ausgestaltung der Eisenbahngesetzgebung entgegen arbeiten würden. In dem Entwurfe ist nicht genügend hervorgehoben, daß die Eisenbahnräthe nur begutachtende Beiräthe sein sollen, trotzdem die Regierung dies ausdrücklich anerkannt hat. Wenn den Ausschüssen der Bezirksräthe die eiligen Sachen überwiesen werden sollen, so möchte ich doch daran die Bitte knüpfen, daß die schriftlichen Rundfragen nicht an die Ausschüsse, sondern an den ganzen Bezirksrath gerichtet werden, denn ob man 4 oder 40 Briefe hektographire, erfordere nur denselben Zeitaufwand, aber den Ausschüssen fehle oft die Sachverständigkeit, welche in allen Mitgliedern verkörpert sei. So sehr auch die Eisenbahnräthe als begutachtende Körperschaft berücksichtigt werden müssen, um den Verkehrsinteressen Geltung zu verschaffen, so müßte ich mich gegen dieselben erklären, wenn sie dazu benutzt werden sollten, um die Verantwortlichkeit der Eisenbahn-Verwaltung oder des Ministers zu schwächen.

Damit schließt die Debatte. Die Vorlage wird einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung, Mittwoch 11 Uhr. (Petitionen, Wahlprüfungen und Etat.)

---

**Berlin**, 30. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem pensionirten Schleusenmeister Müldner zu Neumarkt, Regierungsbezirk Breslau, bisher auf Schleuse Nr. 16 des Klodnitzcanals im Regierungsbezirk Oppeln, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Sergeanten Maskow im 5. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 42 und dem Fuß-Gendarmen Bartlin von der Gendarmerie-Brigade in Elsaß-Lothringen die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Präfecten und Director des öffentlichen Sicherheitsdienstes im Königlich italienischen Ministerium des Innern, Bolis, den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern; dem Königlich italien. Fregatten-Capitän und Ordonnanz-Offizier Sr. Maj. des Königs Ruffo Scilla, dem General-Director der römischen Eisenbahnen, Martorelli, dem Legations-Secretär bei der siamesischen Gesandtschaft in London, Prinzen Momchao Prisdang Choomsai, und dem Königlich belgischen Oberst-Lieutenant Dejardin den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse; sowie dem Königlich belgischen Capitän Jungbluth den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse verliehen.

Se. Maj. der König hat den Eisenbahn-Baudirector von Röckl, den Professor Dr. von Bauernfeind, den Professor O. Grove, den Ober-Baudirector von Herrmann, den Professor Bauschinger zu München, den Director der Kunstgewerbeschule Gnauth in Nürnberg, den Geheimen Rath, Professor Dr. Zeuner, den Professor Giese, den Geh. Finanzrath Köpcke, den Wasserbau-Director Schmidt in Dresden, den Ober-Baurath Brockmann, den Professor, Ober-Baurath von Leins, den Vorstand der Baugewerkschule, Ober-Baurath von Egle in Stuttgart, den Wirklichen Admiralitäts-Rath und vortragenden Rath in der Admiralität Wagner in Berlin zu außerordentlichen Mitgliedern der Akademie des Bauwesens ernannt.

Der Kupferstecher Ernst Forberg ist zum ordentlichen Lehrer an der Königlichen Kunstakademie zu Düsseldorf bestellt worden. — Die Berufung des Dr. Hamann zum zweiten Oberlehrer der Louisenschule zu Berlin ist genehmigt worden. Am Schullehrer-Seminar zu Neu-Ruppin ist der Hilfslehrer Maiwald von der Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau als Hilfslehrer angestellt.

**Berlin**, 30. Novbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute Vormittag um 10 Uhr den Chef der Admiralität, Staatsminister von Stosch, sowie den Chef des Militärcabinets, Generaladjutanten v. Albedyll, zum Vortrage. Um 1 Uhr stellte der bisherige Kaiserlich österreichische Militär-Bevollmächtigte, Oberst Prinz Liechtenstein, seinen Nachfolger, den Major Freiherrn von Steininger, vor. (Reichs-Anz.)

= **Berlin**, 30. Novbr. [Befinden des Kaisers. — Die Kaiserin. — Die Audienz des Fürsten Hohenlohe. — Die jüngsten Conferenzen in Friedrichsruh. — Die Etat-Berathung.] Nach Angaben aus den nächstbetheiligten Kreisen ist der Kaiser von seinem Unwohlsein völlig wieder hergestellt, so daß er bereits die gestrige Vorstellung im Opernhause besuchen konnte. — Die Kaiserin trifft nicht, wie es ursprünglich hieß, schon morgen Abend, sondern erst am Donnerstag in Berlin ein. Der für den 3. und 4. December angesagte Besuch des Königs von Sachsen am diesseitigen Hoflager findet nicht statt, da mit Rücksicht auf die dem Kaiser von den Aerzten dringend angerathene Schonung die Letzlinger Hofjagd abbestellt ist. — Wir haben mitgetheilt, daß der Kaiser den deutschen Botschafter in Paris, Fürsten Hohenlohe, in Audienz empfangen hat. Dieser letzteren legt man in hiesigen politischen Kreisen eine besondere Bedeutung bei. Der Fürst kehrte direct von einem Besuche bei dem Reichskanzler in Friedrichsruh zurück, wo er mit dem französischen Botschafter Graf St. Vallier zusammengetroffen war. Man weiß, daß zwischen dem Reichskanzler und den genannten beiden Diplomaten längere Conferenzen stattfanden und es heißt, Fürst Hohenlohe habe darüber dem Kaiser berichtet. Es ist unschwer zu errathen, daß der augenblickliche Stand der orientalischen Angelegenheiten und die zunächst von den Mächten einzunehmende Stellung zur griechischen Frage den Kernpunkt der Verhandlungen bildete. Nach den uns zugehenden Informationen sind Deutschland, Oesterreich und Italien, denen sich nun auch Frankreich angeschlossen zu haben scheint, für sofortige Auflösung der De-

monstrationsflotte und für die Aufbietung aller Mittel, um Griechenland zur Mäßigung zu bewegen und vor Schritten zu warnen, welche unabsehbare Consequenzen zum Schaden Griechenlands nach sich ziehen möchten. Es ist bereits mitgetheilt und von verschiedenen Seiten bestätigt worden, daß der deutsche Gesandte in Athen, Herr von Radowitz, in diesem Sinne zu wirken informirt worden ist. Man sieht in hiesigen leitenden Kreisen die griechische Frage vorläufig als vertagt an und scheint über die Wahl des Zeitpunktes zu ihrer Wiederaufnahme noch nicht entschlossen. — Fürst Hohenlohe reist morgen zur Uebernahme des Botschafterpostens nach Paris ab, Graf St. Vallier giebt heut für ihn ein größeres Abschiedsdiner. — Nach den Dispositionen des Präsidiums des Abgeordnetenhauses soll der Etat in den bis Weihnachten noch verbleibenden drei Arbeitswochen womöglich festgestellt werden. Dies wäre nur zu ermöglichen, wenn, was schwerlich anzunehmen, das Centrum von der Erneuerung des Culturkampfes bei Berathung des Cultusetats Abstand nehmen würde. Da dies nicht vorauszusetzen, ist an eine Beendigung der Etatsberathungen vor Weihnachten nicht zu denken. Unter solchen Umständen ist abermals der Gedanke einer Nachsession wieder aufgetaucht, einstweilen aber steht die Regierung demselben ablehnend gegenüber.

[Militär-Wochenblatt.] v. Wuthenau, Major a. D., zuletzt etatsmäßiger Stabsoffizier im Westpreuß. Kür.-Regt. Nr. 5, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regiments zur Disposition gestellt.

[Marine.] S. M. Kanonenboot „Cyclop", 4 Geschütze, Commandant Capitän-Lieutenant von Schuckmann I., ist am 10. October c. in Tientsin eingetroffen.

## Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Köln**, 30. Nov. Der langjährige Leiter der „Kölnischen Ztg.", Wilhelm Ferdinand Schultze, ist heute Vormittag in Folge eines Schlagflusses gestorben.

**Rom**, 30. Novbr. Kammer. Cairoli erklärt, die Regierung acceptire die Manzinische Tagesordnung, welche volles Vertrauen zur Regierung ausdrückt. Die übrigen Tagesordnungen werden zurückgezogen. Der erste Theil der Manzinischen Tagesordnung, besagend, die Kammer wünscht sich über die wichtigen, durch die Bedürfnisse und Wünsche des Landes geforderten Reformen auszusprechen, wird einstimmig angenommen. Der zweite Theil, besagend: Angesichts der ministeriellen Erklärungen geht die Kammer zur Tagesordnung über, wird in namentlicher Abstimmung mit 221 gegen 188 Stimmen angenommen. Fünf enthielten sich der Abstimmung.

**Paris**, 30. Novbr. Senat. Berathung des Budgets des Auswärtigen. Gontaut Biron führt unter Anerkennung der friedlichen Politik Thiers aus, daß seit dem Berliner Congresse eine andere Politik inaugurirt ist, welche auf die Flottendemonstration hinausgelaufen, die zum Kriege hätte führen können. Die traditionelle Politik Frankreichs sei nicht die Vernichtung der Türkei, deren Existenz wichtig für den Weltfrieden sei. Man hätte die Türkei nur durch moralische Pression, nämlich Abberufung der Botschafter, zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten suchen müssen. Gontaut tadelte die Initiative Frankreichs für die Flottendemonstration zu Gunsten Griechenlands, sowie die Idee der Entsendung einer Militärmission nach Athen.

Eine solche Demonstration wäre noch unkluger, als die bezüglich Dulcignos; sie würde dem Berliner Vertrag entgegenlaufen. Die Interventionspolitik entspreche nicht den Wünschen des Handels. Gontaut verlangt die Mittheilung der an den Flottencommandanten ertheilten Instruction und Aufklärung über das Project einer Militärmission nach Griechenland, die Entsendung des Panzerschiffes nach Tunis. Der Minister des Auswärtigen erwiderte: Frankreich war absolut genöthigt, dem Berliner Congresse beizuwohnen; es bestände kein Widerspruch zwischen der Politik Thiers' und der des jetzigen Ministeriums.

Der Minister rühmte die Reserve, Klugheit und Großherzigkeit Rußlands, welche sich darin bekundet, daß es einwilligte, sich den Congreßbeschlüssen bezüglich des Stefanovertrags zu unterwerfen. Die Flottendemonstration hatte einen dreifachen Zweck, die Pforte zu zwingen in der montenegrinischen, griechischen und armenischen Frage nachzugeben. Die Beihilfe Frankreichs diente der Sache des Friedens und der Ehre. Die Klugheit Frankreichs hielt die Flotten-Demonstration in den beabsichtigten Grenzen. Die Flotten-Demonstration zu Gunsten Griechenlands gehöre ins Gebiet der Hypothesen. Wir können nicht antworten, was zukünftig geschehen wird, aber wir bestätigen unsere friedlichen Gesinnungen und hoffen, daß die griechische Frage ohne Zwangsmaßregeln gelöst werde, wir glauben, der Fall der Türkei wäre eine entsetzliche Katastrophe, die man vermeiden oder wenigstens um jeden Preis hinausschieben muß.

Wir haben für Griechenland lebhafte Sympathie, aber England brachte zuerst in Berlin die griechische Frage zur Sprache. Man muß hoffen, daß Griechenland auf die Rathschläge Europas hören wird. Die Actenstücke bezüglich Griechenlands werden demnächst vorgelegt werden. Das Ministerium hätte gewünscht, daß die tunesische Frage nicht berührt wäre, die noch dunkel und delicater Art sei. Wenn Frankreich dem Berliner Congresse nicht beigewohnt hätte, wäre es verdächtigt worden, geheime Pläne zu haben. Wir spielten keine glänzende, aber nützliche Rolle auf dem Congresse. Der Berliner Congreß erhielt den Frieden aufrecht, wir werden ihn ferner aufrecht erhalten, wie unsere Vorgänger. Broglie betonte, es sei Zeit, auf die Politik Thier's und Mac Mahon's zurückzukommen, die Zeit für Gefühlspolitik oder positiver Einbildung sei vorüber. Man muß die Politik beobachten, die nur die wirklichen Interessen des Landes als Stütze aufrecht erhalte.

Frankreich müsse alle Verwickelungen vermeiden, Frankreich müsse frei in seiner Politik bleiben. Frankreich habe die Frage wegen der Flottendemonstration zu Gunsten Griechenlands aufgeworfen, mit welchem Frankreich sympathisire, aber die Frage müsse vom französischen Gesichtspunkt aus geprüft werden. Wenn aber über dem Minister Jemand stehe, der über die Diplomaten disponire und die Diplomatie auf den Bankets der Commis voyageurs mache, sei es unmöglich, daß Frankreich noch Vertrauen besitze. Freycinet führt aus, es sei natürlich, daß Frankreich Interesse für Griechenland gezeigt, und es vergrößern wolle. Die Maßregeln zum Schutze Montenegro's und die Flottendemonstration bezweckten keine Feindseligkeiten gegen die Türkei, sondern gegen die aufständischen Banden in Albanien. Frankreich legte sich die Reserve auf, nicht einen einzigen Kanonenschuß abzugeben. Freycinet berührte die einstimmig angenommene Grenzlinie und sprach die Befürchtung aus, daß die Flottendemonstration zu Gunsten Griechenlands unmöglich geworden sei. Broglie besteht darauf, daß die Türkei niemals einer solchen Demonstration nachgegeben haben würde. Das Budget wird angenommen.

**Petersburg**, 30. Nov. Der Kaiser ist heute Vormittag um 10 Uhr aus Livadia nach Petersburg abgereist. — Der Großfürst Wladimir mit seiner Gemahlin und seinen Kindern und der deutsche Botschafter, General von Schweinitz, sind heute hier wieder eingetroffen.

**Petersburg**, 30. Nov. Meldungen des „Chaskoff" zufolge wurde eine geheime Druckerei entdeckt, mehrere Druckmaschinen, eine Anzahl Dolche, Revolver, Exemplare der „Semljawolja", falsche Pässe und Stempel wurden aufgefunden, und zwei Personen, welche der revolutionären Partei angehören, verhaftet.

**Bukarest**, 30. Nov. Der Senat wählte den Fürsten Demeter Ghika zum Präsidenten, Lecca und den Oberst Bibesco zu Vice-Präsidenten.

---

**Paris**, 30. Nov. Die Regierung soll beabsichtigen, die katholischen Gesellen-Vereine als ungesetzliche Verbindungen aufzulösen. (N.-Z.)

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt a. M.**, 30. Nov., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 36. Pariser Wechsel 80, 76. Wiener Wechsel 172, 20. Köln-Mindener Stamm-Actien 148¼. Rheinische Stamm-actien 158⅞. Hessische Ludwigsbahn 95¾. Köln-Mind. Prämien-Anth. 130¾. Reichsanleihe 100⅜. Reichsbank 148. Darmstädter Bank 154⅞. Meininger Bank 98⅞. Oesterr.-Ungarische Bank 706, 00. Creditactien*) 246. Silberrente 62 15/16. Papierrente 62 5/16. Goldrente 74¾. Ungarische Goldrente 93. 1860er Loose 122⅝. 1864er Loose 313, 00. Ungarische Staatsloose 221, 20. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 84½. Böhmische Westbahn 208⅞. Elisabethbahn 177¼. Nordwestbahn 161⅝. Galizier 239¼ Franzosen*) 241¾. Lombarden*) 78⅝. Italiener — —. 1877er Russen 92¼. 1880er Russen 71 11/16. II. Orientanleihe 58¼. Central-Pacific 111⅝. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Abgeschwächt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 245½. Franzosen 241¼. Galizier 238¾. Lombarden —, —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —, —. II. Orientanleihe —, III. Orientanleihe —.

*) per medio resp. per ultimo.

**Hamburg**, 30. Nov., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100⅜, Hamburger St.-Pr.-A. 124, Silberrente 62¾, Oest. Goldrente 74¾, Ung. Goldrente 92⅞, Credit-Actien 245½, 1860er Loose 123¼, Franzosen 603, Lombarden 196, Italien. Rente 86, 1877er Russen 92, II. Orient-Anl. 56⅛, Vereinsbank 119¼, Laurahütte 117¾, Nordd. 167½, Commerzbank 121½. Anglo-deutsche 77, 5% Amerikanische 94, Rhein. Eisenbahn 158⅜, do. junge 152¾, Berg.-Märk. do. 116⅜, Berlin-Hamburg do. 231. Altona-Kiel do. 158½. Disconto 3¼ %. Ruhig.

Silber in Barren per Kilogr. 152, 75 Br., 152, 25 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 27 Br., 20, 21 Gd., London kurz 20, 38 Br., 20, 30 Gd., Amsterdam 167, 20 Br., 166, 60 Gd., Wien 170, 75 Br., 168, 75 Gd., Paris 80, 05 Br., 79, 65 Gd., Petersburger Wechsel 206, 00 Br., 202, 00 Gd.

**Hamburg**, 30. Nov., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fest. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen per November 205 Br., 204 Gd., pr. April-Mai 214 Br., 213 Gd. Roggen pr. November 205 Br., 203 Gd., pr. April-Mai 193 Br., 192 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl still, loco 56½, pr. Mai 57. Spiritus still, per Nov. 49¼ Br., per December-Januar 49¼ Br., per Januar-Februar 49¼ Br., per April-Mai 49¼ Br. Kaffee ruhig, Umsatz gering. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 00 Br., 8, 80 Gd., pr. November 8, 80 Gd., pr. December 8, 80 Gd. — Wetter: Staubregen.

**Liverpool**, 30. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 13,000 Ballen, davon 10,000 B. amerikanische. Middl. amerikanische November-Lieferung 6 23/32, November-December-Lieferung 6 11/16 D.

**Liverpool**, 30. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Middl. amerikanische December-Januar-Lieferung —, Januar-Februar-Lieferung 6¾, März-Lieferung 6 13/16 D.

**Manchester**, 30. Novbr., Nachm. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 8½, 20r Water Micholls 9, 30r Water Gidlow 10, 30er Water Clayton 10½, 40r Mule Mayoll 10¾, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10½, 40r Double Weston 11¼, 60r Double Weston 13¾, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 97½. Fest.

**Petersburg**, 30. Nov., Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 24 11/16, do. Hamburg 3 M. 209⅝, do. Amsterdam 3 M. 124½, do. Paris 3 Mon. 260, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 220¼, do. de 1866 (gest.) 214½, Russ. Anl. de 1873 138¼, Russ. Anl. de 1877 —, ½-Imperials 8, 05, Große Russ. Eisenbahnen 249, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 127¼, II. Orient-Anleihe 90½, III. Orient-Anleihe 90⅝, Privatdiscont 6⅛ %.

**Petersburg**, 30. Nov., Nachmittags 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 50, per August 58, 00. Weizen loco 18, 00. Roggen loco 14, 40. Hafer loco 6, 10. Hanf loco 32, 40. Leinsaat (9 Pud) loco 17, 25. — Thauwetter.

**Königsberg**, 30. Novbr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen niedriger. Roggen matt, loco 117/118pfd. 2000 Pfund Zollgewicht 190, 00, per November 194, 00, per Frühjahr 185, 00. Gerste flau. Hafer still, loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht 148, 00, per Frühjahr 144, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfund Zollgewicht 170, 00. Spiritus per 100 Liter 100 Procent loco 56, 50, per Novbr. 56, 75, per Frühjahr 58, 50. — Wetter: Regnerisch.

**Danzig**, 30. Nov., Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau. Umsatz 62 Tonnen. Bunt und hellfarbig, mehr oder weniger ausgewachsen 170, 00 bis 176, 00, hellbunt 205, 00, hochbunt und glasig 218, 00, per November Transit 208, 00, per April-Mai Transit 203, 00. — Roggen unverändert, loco inländischer pr. 120 Pfund 191, 00 bis 192, 00, polnischer oder russischer pr. 120 Pfund Transit 190, 00, unterpolnischer per April-Mai Transit 187, 00, inländischer per April-Mai 200, 00. — Kleine Gerste loco 130, 00. Große Gerste loco 155, 00. Hafer loco 140, 00. — Erbsen loco 150, 00 bis 170, 00, — Spiritus pr. 10,000 Liter pCt. loco 55, 00.

**Pest**, 30. Novbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco reservirt, auf Termine angenehmer, pr. Frühjahr 12, 20 Gd., 12, 07 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 30 Gd., 6, 35 Br. — Mais per Mai-Juni 6, 17 Gd., 6, 20 Br. — Wetter: Nebel.

**Paris**, 30. Novbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per November 31, 00, pr. December 29, 25, pr. Januar-April 28, 60, per März-Juni 28, 30. Roggen fest, per November 26, 00, per März-Juni 22, 75. Mehl fest, per November 62, 80, per Decbr. 62, 80, per Januar-April 60, 60, per März-Juni 60, 00. Rüböl ruhig, per November 75, 50, per Decbr. 75, 25, per Januar-April 76, 00, per Mai-August 76, 75. Spiritus fest, per November 60, 25, per December 60, 50, per Januar-April 61, 00, per Mai-August 60, 00. — Wetter: Kalt.

**Paris**, 30. November, Nachmittags. Rohzucker 88° weichend, loco 54, 00 bis 54, 25. Weißer Zucker steigend, Nr. 3 per 100 Kgr. per November 61, 75, per December 61, 80, per Jan.-April 62, 37.

**London**, 30. Novbr., Nachm. Havannazucker Nr. 12 23½. Schwach.

**Amsterdam**, 30. Novbr., Nachm. Bancazinn 56¾.

**Antwerpen**, 30. November. Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen unverändert. Hafer fest. Gerste still.

**Antwerpen**, 30. Nov., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 24¼ bez. und Br., per December 24¼ bez., 24½ Br., per Januar-März 23½ bez., 23¾ Br. — Ruhig.

**Bremen**, 30. November, Nachmittags. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 00, per December 9, 00, per Januar-März 9, 25. Alles bez. u. Br.

## Handel, Industrie 2c.

**Berlin**, 30. Novbr. [Börse.] Die Neigung zur Hausse hat an unserer Börse sichtbarlich an Terrain gewonnen, die Speculation fühlt sich erstarkt und beginnt bereits, die seit mehreren Monaten willig getragene Abhängigkeit von den auswärtigen Plätzen abzuschütteln. Wien kann offenbar auf der Bahn nach oben nicht mehr recht vorankommen, in London und Paris drückt der anhaltende Goldabfluß aus den großen Banken und trotzdem bleibt man hier frohen Muthes. Man wechselt mit den zu poussirenden Papieren von Tag zu Tag und bringt so das Coursniveau in seiner Gesammtheit in die Höhe. Heute waren es Montanwerthe, welche den Zielpunkt der allgemeinen Aufmerksamkeit bildeten. Unsere Nachricht über das Einlaufen großer amerikanischer Bestellungen veranlaßte umfangreiche Käufe, welche den Cours von Laura und Dortmunder auf 119½ und 87½, um 2½ resp. 3½ pCt. über den gestrigen Standpunkt steigerten. Für Dortmunder wirkte auch die Meldung, daß die Uniongesellschaft die Creirung einer Verkaufsstelle ihrer Fabrikate am hiesigen Platze beabsichtige. Neben diesen waren es Banken, welche, in sehr fester Haltung verkehrend erhebliche Avancen holten. Auch Russen waren bei gutem Umsatze wieder sehr beliebt. 1880er, sowie auch Orient-Anleihen, konnten ihre gestrige höchste Notirung voll behaupten, Noten vermochten dieselbe noch um etwas zu überschreiten. Der übrige Markt zeigte zwar eine günstige Haltung, konnte es aber in geschäftlicher Beziehung zu keiner Bedeutung bringen. Renten waren total vernachlässigt und zu gestrigen Preisen offerirt, Oesterreichische Nebenbahnen, für welche auch in Wien das Interesse nachgelassen hat, bewegten sich schleppend auf gestrigem Niveau, nur Elbethal fand einige Nachfrage zu etwas erhöhter Notiz. Creditactien und Franzosen lagen ziemlich fest, aber recht still, Lombarden mußten auf Grund der niedrigeren Wiener Notirung abermals 1 M. zurückgeben. Inländische Bahnen waren in ihr Stillleben zurückverfallen, es ist von denselben nicht ein einziges Papier als auch nur ein wenig belebt hervorzuheben. Im weiteren Verlaufe erfuhren Montanwerthe mehrfache Schwankungen, die Kauflust für dieselben blieb indeß überwiegend. Auch Banken und russische Fonds blieben beliebt, die übrigen Werthe dagegen vernachlässigt. Schluß schwächer auf die Nachricht, daß der österreichische Handelsminister Dunajewski dem Reichsrathe eine Vorlage betreffs Einführung einer Börsensteuer machen werde.

Course um 2½ Uhr: Schwach. (Dec.-Course.) Credit 493,00, Lomb. 158,00, Franzosen 484,50, Reichsbank 148,10, Disc.-Comm. 179,87, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 118,25, Türken —,—, Italiener 86,00, Oesterreichische Goldrente 74,75, Ungarische Goldrente 92,87, Dortmunder Union 86,25, Oesterreichische Silberrente 62,75, do. Papierrente 62,12, 5proc. Russen 92,25, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, Bergische 116,37, Rumänische Rente 90,87, Russische Noten 208,25, II. Orient-Anleihe 58,00, do. III. 58,50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 171,85 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,85 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,19 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,19 bez., do. Papier-Dollar 4,19 bez., 6% New-York-City 4,19 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,43 bez., 1822er Russen —, —, Große Russ. Staatsbahn —, — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,31 bez.

---

**Berlin**, 30. Novbr. [Producten-Bericht.] Bei trübem Himmel ist die Luft rauh. Im Verkehr mit Roggen herrscht nur wenig Leben, die Haltung kann indessen wohl als fest bezeichnet werden, denn es giebt für entfernte Sichten wenigstens eher Käufer als Anerbietungen. Das Effectivgeschäft zeigt nahezu vollständige Apathie; Eigner haben zwar nicht viel Neigung zum Entgegenkommen, Begehr nach Waaren fehlt indessen sehr. — Roggenmehl still. — Weizen etwas besser bezahlt, aber in beschränktem Verkehr. Verkäufer sind rar. — Hafer loco matt. Termine etwas höher. — Rüböl hat mit etwas Kauflust eine Kleinigkeit im Werthe gewonnen. — Petroleum war trotz festerer Berichte von außerhalb matter. — Spiritus fest und etwas besser bezahlt. Deckungskäufe per November veranlaßten für diese Sicht besonders hervortretenden Aufschwung.

Weizen loco 183—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber — Mark ab Bahn bez., defecter — Mark bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., feiner weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per November 211½ Mark bez., per November-December 209½—210½ Mark bez., per April-Mai 214—212—214½ M. bez., per Mai-Juni — M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 210 bis 218 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländ. mit starkem Auswuchs — M. ab Bahn bez., inländ. — M. ab Bahn bez., exquisiter inländ. — Mark ab Bahn bez., polnischer — Mark ab Bahn bez., russischer — Mark ab Bahn bez., neu fein weiß galiz. — M. ab Bahn bez., per November 211½—211 M. bez., per November-December 210—211—210½ M. bez., per December-Januar 208½—209½—209 Mark bez., per April-Mai 199½—201—200 M. bez., per Mai-Juni 195½—198—196 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez. Gekündigt 17,000 Ctr. Kündigungspreis 211¼ Mark. — Gerste loco 145 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 146 bis 168 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreuß. 150—155 M. bez., russischer 148—151 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 153—156 M. bez., schlesischer 149 bis 155 Mark bez., böhmischer 149—155 Mark bez., fein weiß russ. — M. bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 159 bis 160 Mark ab Bahn bez., per November 151½ M. bez., per November-December 151 Mark Br., per April-Mai 152 bis 152½ M. bez., per Mai-Juni 153 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 54,5 M. bez., ohne Faß 54,2 M. bez., per November 54,5 M. bez., per November-December 54,5 M. bez., per December-Januar 54,5 M. bez., per Januar-Februar — Mark bez., per April-Mai 57 Mark bez., per Mai-Juni 57,4 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl 67 M. bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 27 Mark bez., per November 28,6—28,3 bis 28,4 Mark bez., per November-December 28,6—28,3—28,4 M. bez., per December-Januar 28,5—28,2—28,5 M. bez., per Januar — M. bez., per Januar-Februar 28,4—28,2—28,3 M. bez., per Februar-März 28 M. bez., per Februar 28,5 M. bez., per April-Mai 27 M. bez. Gekündigt 4600 Ctr. Kündigungspreis 28,4 M.

Spiritus loco ohne Faß 56,2 Mark bez., per November 57—57,8 bis 56,8 Mark bez., per November-December 55,7—56—55,9 M. bez., per December-Januar 55,6—55,8—55,7 Mark bez., per April-Mai 56,6—56,9 bis 56,8 M. bez., per Mai-Juni 56,8—57,1—57 M. bez., per Juni-Juli — M. bez. Gekündigt 110,000 Liter. Kündigungspreis 57,4 M.

---

⁜ **Breslau**, 1. Dec., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei schwächerem Angebot Preise unverändert.

Weizen, zu notirten Preisen mehr Kauflust, per 100 Kilogr. schles. weißer 19,00 bis 21,20—21,80 Mark, gelber 18,40—20,40 bis 21,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. 18,70 bis 19,20 bis 20,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 15,30—16,30 Mark, weiße 16,80 bis 17,40 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 13,20 — 14,00 — 14,60 bis 15,40 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais schwach gefragt, per 100 Kilogr. 14,20—14,80—15,00 Mark.

Erbsen in matter Stimmung, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,00 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 19,20—20,20—21,00 Mark.

Lupinen stärker angeboten, per 100 Kilogr. gelbe 9,40—9,80—10,20 Mark, blaue 9,20—9,60—10,00 Mark.

Wicken behauptet, per 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten preishaltend.

Schlaglein nur feine Qualität behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat | 26 | — | 24 | 50 | 23 | — |
| Winterraps | 24 | 50 | 23 | 75 | 22 | 50 |
| Winterrübsen | 23 | 75 | 23 | — | 22 | — |
| Sommerrübsen | 23 | 75 | 23 | — | 22 | — |
| Leindotter | 22 | 50 | 21 | 75 | 21 | — |

Rapskuchen gut behauptet, 50 Kilogr. 7,00—7,30 Mark, fremde 6,50 bis 7,00 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother feine Qualitäten behauptet, pr. 50 Kilogr. 32—36—39—44 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer preishaltend, 42—55—60—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee nominell, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 20—23—25 Mark.

Mehl behauptet, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—30,75 Mark, Roggen fein 31—31,75 Mark, Hausbacken 29,75—30,75 Mark. Roggen-Futtermehl 11—12 Mark. Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr

## Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| Nov. 30., Dec. 1. | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morgens 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftwärme (C.) | + 5°,0 | + 1°,8 | — 0°,5 |
| Luftdruck bei 0° (mm) | 759,5 | 759,3 | 756,3 |
| Dunstdruck (mm) | 4,0 | 4,0 | 3,6 |
| Dunstsättigung (pCt.) | 61 | 77 | 81 |
| Wind | W. 1. | W. 1. | SW. 1. |
| Wetter | heiter. | trübe. | heiter. |

Wasserstand. Breslau, 1. Dec. O.-P. 5 M. 14 Cm. U.-P. — M. 60 Cm.
30. Nov. O.-P. 5 M. 12 Cm. U.-P. — M. 56 Cm.

# Berliner Börse vom 30. November 1880.

## Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Deutsche Reichs-Anl. | 4 | 100,00 bz |
| Consolidirte Anleihe | 4½ | 105,60 etbzB |
| do. do. 1876 | 4 | 100,20 bz |
| Staats-Anleihe | 4 | 99,90 bz |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 98,50 bz |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 148,50 bz |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 103,60 G |
| Pfandbriefe: Berliner | 4½ | 102,80 bzG |
| Pommersche | 3½ | 89,10 G |
| do. | 4 | 98,00 bzB |
| do | 4½ | 102,50 bzB |
| do. Lndch. Crd. | 4½ | — — |
| Posensche neue | 4 | 99,40 bz |
| Schlesische | 3½ | 91,25 G |
| Lndschaftl. Central | 4 | 98,90 bz |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk. | 4 | 99,98 bz |
| Pommersche | 4 | 99,60 G |
| Posensche | 4 | 99,30 bz |
| Preussische | 4 | 99,60 bz |
| Westfäl. u. Rhein. | 4 | 100,60 G |
| Sächsische | 4 | 99,80 G |
| Schlesische | 4 | 99,75 G |
| Badische Präm.-Anl. | 4 | 132,75 G |
| Baierische Präm.-Anl. | 4 | 135,75 bz |
| do. Anl. v. 1875 | 4 | 100,00 B |
| Cöln-Mind. Prämiensch | 3½ | 131,00 bz |
| Sächs. Rente von 1876 | 3 | 77,50 G |

## Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Krupp'sche Partial-Ob. | 5 | 107,50 B |
| Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B. | 4½ | 103,00 G |
| do. do. | 5 | 101,40 G |
| Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb. | 4½ | 101,50 G |
| do. do. do. | 5 | 100,25 bz |
| Kündbr. Cent.-Bod.-Cr. | 4½ | — — |
| Unkündb. do. (1872) | 5 | 105,60 bz |
| do. rückzb. à 110 | 5 | — — |
| do. do. do. | 4½ | 106,40 bz |
| Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B. | 5 | 107,50 G |
| Kündb. Hyp. Schuld. do. | 5 | 102,00 G |
| Hyp.-Anth. Nord. G-C-B | 5 | 99,80 G |
| do. do. Pfandbr. | 5 | 99,50 G |
| Pomm. Hyp.-Briefe | 5 | 104,75 G |
| do. do. II. Em. | 5 | 101,75 G |
| Goth. Präm.-Pf. I. Em. | 5 | 118,00 bzG |
| do. do. II. Em. | 5 | 116,90 bz |
| do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110 | 5 | 106,00 bzG |
| do. 4½ do. do. m. 110 | 4½ | 101,50 bzG |
| Meininger Präm.-Pfdb. | 4 | 123,25 bz |
| Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge. | 5 | 100,90 bz |
| Schles. Bodencr.-Pfdbr. | 5 | 103,60 G |
| do. do. | 4½ | 103,75 G |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 103,25 G |
| do. do. | 4½ | 101,80 B |

## Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.) | 4⅕ | 62,75 bz |
| do. (1/4. 1/10.) | | 62,80 bzG |
| do. Goldrente | 4 | 74,90 bzB |
| do. Papierrente | 4⅕ | 62,10 bz |
| do. 54er Präm.-Anl. | 4 | — — |
| do. Lott.-Anl. v. 60 | 5 | 122,50 bzG |
| do. Credit-Loose | fr. | — — |
| do. 64er Loose | fr. | 313,00 bzB |
| Russ. Präm. Anl. v. 64 | 5 | 141,90 bzB |
| do. do. 1866 | 5 | 138,40 bzG |
| do. Orient-Anl. v. 1877 | 5 | 57,40 bzG |
| do. II. do. v. 1878 | 5 | 58,25 bz |
| do. III. do. v. 1879 | 5 | 58,60 bz |
| do. Engl. v. 1871 | 5 | 89,50 bzB |
| do. do. v. 1872 | 5 | 89,50 bzB |
| do. Anleihe 1877 | 5 | 92,20 bz |
| do. do. 1880 | 4 | 71,70 bz |
| do. Bod.-Cred.-Pfdbr. | 5 | 81,25 etbzG |
| do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb. | 5 | 79,00 G |
| Russ.-Poln. Schatz-Obl. | 4 | 81,10 bzG |
| Poln. Pfndbr. III. Em. | 5 | 65,00 bz |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 54,80 bz |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 6 | p. 1 J r. 99,10 bz |
| do. 5% Anleihe | 5 | 99,70 G |
| Ital. 5% Anleihe | 5 | 85,75 bz |
| Raab-Grazer 100 Thlr. L | 4 | 91,50 etbzG |
| Rumänische Anleihe | 8 | 107,25 etbzG |
| Rumän. Staats-Obligat. | 6 | 91,00 bzG |
| Türkische Anleihe | fr. | 12,10-12 bz |
| Ungar. Goldrente | 6 | 93,10-93 bz |
| do. Loose (M. p. St.) | fr. | 220,75 bzG |
| Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl. | 5 | 89,25 bzG |

Finnische 10 Thlr.-Loose 49,20 bz
Türken-Loose 30,00 bzG

## Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märk. Serie II. | 4½ | 102,40 G |
| do. III. v. St. 3½ g. | 3½ | 90,70 G |
| do. do. VI. | 4½ | 103,50 bzG |
| do. Hess. Nordbahn | 5 | 102,40 B |
| Berlin-Görlitz conv. | 4½ | 102,50 B |
| do. B. | 4½ | 101,00 G |
| do. Lit. C. | 4½ | 100,90 bz |
| Bresl.-Freib. Lit. D. E. F. | 4½ | — — |
| do. do. G. | 4½ | — — |
| do. do. H. | 4½ | 101,90 G |
| do. do. J. | 4½ | 101,90 G |
| do. do. K. | 4½ | 102,00 G |
| do. von 1876 | 5 | 105,50 B |
| Breslau-Warschauer | 5 | 102,50 G |
| Cöln-Minden III. Lit. A. | 4 | 99,40 G |
| do. Lit. B. | 4½ | — — |
| do. IV. | 4 | 99,75 bz |
| do. V. | 4 | 99,60 G |
| Halle-Sorau-Guben | 4½ | 102,75 G |
| Märkisch-Posener | 4½ | 102,00 B |
| Niederschles.-Märk. I. | 4 | 99,25 G |
| do. do. II. | 4 | 99,52 G |
| do. Obl. I. u. II. | 4 | 99,60 bzB |
| do. Obl. III. | 4 | 99,40 B |
| Oberschles. A. | 4 | — — |
| do. B. | 3½ | — — |
| do. C. | 4 | — — |
| do. D. | 4 | — — |
| do. E. | 3½ | 91,40 G |
| do. F. | 4½ | — — |
| do. G. | 4½ | 102,25 G |
| do. H. | 4½ | 102,75 G |
| do. von 1873 | 4 | — — |
| do. von 1874 | 4½ | — — |
| do. von 1879 | 4½ | 103,80 G |
| do. von 1880 | 4½ | 103,25 G |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | — — |
| do. Cosel-Oderb. | 5 | — — |
| do. Stargard-Posen | 4 | — — |
| do. do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. do. III. Em. | 4½ | — — |
| do. Ndrschl. Zwgb. | 3½ | — — |
| Ostpreuss. Südbahn | 4½ | 101,50 G |
| Rechte-Oder-Ufer-B. | 4½ | 103,10 G |
| Schlesw. Eisenbahn | 4½ | — — |
| Charkow-Asow gar. | 5 | 95,75 bz |
| do. do. in Pfd. Sterl. | 5 | — — |
| Charkow-Kremen. gar. | 5 | 93,75 G |
| do. do. in Pfd. Sterl. | 5 | — — |
| Rjäsan-Koslow gar. | 5 | 100,50 G |
| Dux-Bodenbach | 5 | 84,10 G |
| do. II. Em. | 5 | 82,10 bzG |
| Prag-Dux | fr. | 50,10 bzG |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn | 5 | 89,80 bzG |
| do. do. neue | 5 | 87,90 G |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 76,00 bzG |
| do. Gold-Prior. | 5 | 89,70 bzB |
| Ung. Nordostbahn | 5 | 71,60 G |
| Ung. Ostbahn | 5 | 69,70 bzG |
| Lemberg-Czernowitz | 5 | 78,10 G |
| do. do. II. | 5 | 82,30 bzG |
| do. do. III. | 5 | 77,90 bzG |
| do. do. IV. | 5 | 76,60 etbzG |
| Mährische Grenzbahn | 5 | 64,60 G |
| Mähr.-Schl. Centralb. | fr | 29,50 bzG |
| Kronpr. Rudolf-Bahn | 5 | 82,30 bzG |
| Oesterr.-Französische | 3 | 376,50 B |
| do. do. II. | 3 | 367,25 G |
| do. südl. Staatsbahn | 3 | 270,80 bz |
| do. neue | 3 | 270,20 G |
| do. Obligationen | 5 | 94,30 G |
| Rumän. Eisenb.-Oblig. | 6 | 99,70 bz |
| Warschau-Wien II. | 5 | 103,00 G |
| do. III. | 5 | 102,50 B |
| do. IV. | 5 | 101,20 G |
| do. V. | 5 | 101,30 etbzG |
| do. VI. | 5 | 101,30 etbzG |

## Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 Fl. | 8 T. | 3 | 168,30 bz |
| do. do. | 2 M. | 3 | 167,55 bz |
| London 1 Lstr. | 8 T. | 2½ | 20,365 bz |
| do. do. | 3 M. | 2½ | 20,26 bz |
| Paris 100 Frcs. | 8 T. | 3½ | 80,75 bz |
| do. do. | 2 M. | 3½ | 80,30 bz |
| Petersburg 100 SR. | 3 W. | 6 | 207,40 bz |
| do. do. | 3 M. | 6 | 205,50 bz |
| Warschau 100 SR. | 8 T. | 6 | 207,90 bz |
| Wien 100 Fl. | 8 T. | 4 | 172,25 bz |
| do. do. | 2 M. | 4 | 171,25 bz |

Kurh. 40 Thaler-Loose 283,40 bz
Badische 35 Fl.-Loose Ziehung.
Braunschw. Präm.-Anleihe 97,70 bzB
Oldenburger Loose 151,60 B

| | |
|---|---|
| Ducaten 9,65 B | Dollar 4,25 bz |
| Sover. 20,30 G | Oest. Bkn. 172,55 bz |
| Napoleon 16,145 bz | do. Silbergd. — — |
| Imperials 16,68 bz | Russ. Bkn. 205,25 bz |

## Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Divid. pro | 1878 | 1879 | | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht. | ½ | ¾ | 4 | 28,75 bz |
| Berg-Märkische | 4 | 4¼ | 4 | 116,40 bz |
| Berlin-Anhalt | 5 | 5 | 4 | 121,25 bzG |
| Berlin-Dresden | 0 | 0 | 4 | 26,00 bz |
| Berlin-Görlitz | 0 | 0 | 4 | 26,30 bz |
| Berlin-Hamburg | 10½ | 12½ | 4 | 231,50 bzB |
| Berl-Potsd.-Magdb | 3½ | 4 | 4 | 99,60 bzG |
| Berlin-Stettin | 3,65 | 4¾ | 4 | 114,90 bz |
| Böhm. Westbahn | 5¾ | 6 | 5 | 104,50 bzG |
| Bresl.-Freib. | 3¼ | 4¾ | 4 | 110,00 bz |
| Cöln-Minden | 6,3 | 6 | 4 | 148,50 bzG |
| Dux-Bodenbach. B. | 0 | 0 | 4 | 96,80 bz |
| Gal. Carl-Ludw.-B. | 8,214 | 7,738 | 4 | 120,10 bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 4 | 21,50 etbzB |
| Kaschau-Oderberg | 4 | 4 | 5 | 57,10 bz |
| Kronpr. Rudolfb. | 5 | 5 | 5 | 72,20 bz |
| Ludwigsh.-Bexb. | 9 | 9 | 4 | 202,60 bzG |
| Märk.-Posener | 0 | 0 | 4 | 27,20 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 9½ | 6 | 4 | 148,50 G |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 4 | 4 | 95,60 bz |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 4 | 4 | 99,25 G |
| Oberschl. A. C. D. E. | 8½ | 9 3/5 | 3½ | 202,50 bz |
| do. B. | 8½ | 9 3/5 | 3½ | 166,30 bzG |
| Oesterr.-Fr. St.-B. | 6 | 6 | 4 | 486,00-85,00 |
| Oest. Nordwestb. | 4 | 4 | 5 | 321,75 bz |
| Oest. Südb. (Lomb.) | 0 | 0 | 4 | 159,00-58,00 |
| Ostpreuss. Südb. | 0 | 0 | 4 | 47,50 bz |
| Rechte-O.-U.-B. | 7 | 7 7/10 | 4 | 162,60 bz |
| Reichenberg-Pard. | 4 | 4 | 4½ | 66,60 bz |
| Rheinische | 7 | 7 | 4 | 158,90 bz |
| do. Lit. B. (4% gar.) | 4 | 4 | 4 | 98,80 bzG |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | 0 | 4 | 20,30-40 bz |
| Rumän. Eisenbahn | 2 | 3 3/5 | 4 | 54,00 G |
| Schweiz Westbahn | 0 | 0 | 4 | 21,90 bz |
| Stargard-Posener | 4½ | 4½ | 4½ | 102,10 bz |
| Thüringer Lit. A. | 8 | 8½ | 4 | 179,25 bzG |
| Warschau-Wien | 9,155 | 11 2/3 | 4 | 266,00 bz |
| Weimar-Gera | 4½ | 4½ | 4½ | 56,60 etbzB |

## Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Dresden | 0 | 0 | 5 | 54,75 bzG |
| Berlin-Görlitzer | 1 | 3⅓ | 5 | 81,60 bzG |
| Breslau-Warschau | 0 | 0 | 5 | 37,50 bzG |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 3½ | 5 | 96,25 bzB |
| Kohlfurt-Falkenb. | 0 | 0 | 5 | 46,80 bzG |
| Märkisch-Posener | 5 | 5 | 5 | 101,75 etbzG |
| Magdeb.-Halberst. | 4⅕ | 3½ | 3½ | 85,40 |
| do. Lit. C. | 5 | 5 | 5 | 122,40 bzB |
| Marienburg-Mlawa | 5 | 5 | 5 | 87,25 bzG |
| Ostpr. Südbahn | 5 | 5 | 5 | 93,25 bzG |
| Posen-Kreuzburg | 2 3/5 | 2¾ | 5 | 69,25 bzG |
| Rechte-O.-U.-B. | 7 | 7 7/10 | 5 | 150,00 B |
| Rumänier | 8 | 8 | 8 | — — |
| Saal-Bahn | 0 | 0 | 5 | 52,25 bz |
| Weimar-Gera | 0 | 0 | 5 | 33,40 bzG |

## Bank-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Allg. Deut. Hand.-G | 2 | 4 | 4 | 71,25 bz |
| Berl. Kassen-Ver. | 8 9/10 | 8 9/10 | 4 | 171,00 G |
| Berl. Handels-Ges. | 0 | 5 | 4 | 100,25 bzG |
| Brl. Prd.- u. Hdls.-B. | 0 | 4½ | 4 | 81,50 B |
| Braunschw. Bank | 4½ | 4½ | 4 | 90,00 B |
| Bresl. Disc.-Bank | 3 | 5½ | 4 | 96,40 bzG |
| Bresl. Wechslerb. | 5 2/3 | 6 | 4 | 101,25 bzB |
| Coburg. Cred.-Bnk. | 4½ | 5 | 4 | 88,50 bzB |
| Danziger Priv.-Bk. | 5⅕ | 5 | 4 | 114,00 G |
| Darmst. Creditbk. | 6¾ | 9½ | 4 | 164,10 bzG |
| Darmst. Zettelbk. | 5¼ | 5¼ | 4 | 106,75 G |
| Dessauer Landesb. | 6½ | 6½ | 4 | 117,50 G |
| Deutsche Bank | 6½ | 9 | 4 | 148,75 bzB |
| do. Reichsbank | 6,3 | 6 | 4½ | 148,10 bz |
| do. Hyp.-B. Berl. | 3¼ | 6 | 4 | 91,25 bzG |
| Disc.-Comm.-Anth. | 6½ | 10 | 4 | 177,90 bz |
| do. ult. | 6½ | 10 | 4 | 186,50-9,50 |
| Genossensch.-Bnk. | 5½ | 7 | 4 | 115,50 bzG |
| do. junge | 5½ | 7 | 4 | 112,30 G |
| Goth. Grundcredb. | 6 | 5 | 4 | 90,00 bzG |
| do. junge | 6 | 5 | 4 | 92,25 G |
| Hamb. Vereins-B. | 7¾ | 7 | 4 | — — |
| Hannov. Bank | 5½ | 4⅕ | 4 | 102,40 G |
| Königsb. Ver.-Bnk. | 6 | 5 | 4 | 100,50 bz |
| Lndw.-B. Kwilecki | 4 2/3 | 4 2/3 | 4 | 72,60 G |
| Leipz. Cred.-Anst. | 6 2/3 | 10 | 4 | 161,90 bz |
| Luxemburg. Bank | 7½ | 10 | 4 | 141,50 bzG |
| Magdeburger do. | 6 9/10 | 5⅕ | 4 | 113,75 bz |
| Meininger do. | 2½ | 0 | 4 | 99,60 bz |
| Nordd. Bank | 8⅘ | 10 | 4 | 168,25 G |
| Nordd. Grundcr.-B. | 0 | 0 | 4 | 44,90 B |
| Oberlausitzer Bk. | 4 | 4 2/3 | 4 | 84,60 G |
| Oest. Cred.-Action | 5⅝ | 11¼ | 4 | 496,00-493,00 |
| Posener Pro.-Bank | 4 | 7 | 4 | 116,50 B |
| Pr. Bod.-Cr.-Act.-B. | 5 | 0 | 4 | 94,00 bzG |
| Pr. Cent.-Bod.-Crd. | 9½ | 9½ | 4 | 130,00 etbzB |
| Sächs. Bank | 5⅝ | 6 | 4 | 119,50 bz |
| Schl. Bank-Verein | 5 | 6 | 4 | 107,00 G |
| Wiener Unionsbk. | 8 | 6 | 4 | 196,00 G |

In Liquidation.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Centralb. f. Genoss. | — | — | fr. | 10,25 G |
| Thüringer Bank | — | — | fr. | 129 B |

## Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| D. Eisenbahnb.-G. | 0 | 0 | 4 | 4,10 bzG |
| Märk.-Sch. Masch G | 0 | 0 | 4 | 27,25 bz |
| Nordd. Gummifab. | 6 | 1½ | 4 | 39,25 G |
| Pr. Hyp.-Vers.-Act. | 5 | 2 | 4 | 85,75 G |
| Schles. Feuervers. | 21 | 22 | fr. | 1220 B |
| Bismarckhütte | 7 | 12 | 4 | 115,50 bzG |
| Donnersmarkhütt. | ½ | 1½ | 4 | 63,50 bzG |
| Dortm. Union | 0 | 0 | 4 | 12,00 B |
| do. St.-P. Lit. A. | 0 | 2 | 6 | 86,25 bzG |
| Königs- u. Laurah. | 1½ | 6½ | 4 | 128,00 bz |
| Lauchhammer | 0 | 0 | 4 | 34,00 etbzB |
| Marienhütte | 2½ | 4 | 4 | 72,00 B |
| Cons. Redenhütte | 4 | 8 | 4 | 160,90 G |
| do. Oblig. | 6 | 6 | 6 | 104,10 G |
| Schl. Kohlenwerke | 0 | — | fr. | c. 113,00 G |
| Schl. Zinkh.-Actien | 5½ | 5½ | 4 | 96,00 B |
| do. St.-Pr.-Act. | 5½ | 5½ | 4½ | 101,50 etbzB |
| do. Oblig. | — | 5 | 5 | 105,00 G |
| Oppeln. Portl. Cem. | 3½ | 4¼ | 4 | 64,00 B |
| Groschowitzer dto. | 2 | 4 | 4 | 73,25 G |
| Tarnowitz. Bergb. | 0 | 0 | 4 | 74,90 bzG |
| Vorwärtshütte | 0 | 0 | 4 | 18,75 B |
| Bresl. E.-Wagenb. | 5½ | 3½ | 4 | 78,00 bzG |
| do. ver. Oelfabr. | 5½ | 7½ | 4 | 79,50 G |
| do. Strassenbahn | 6 | 6¼ | 4 | 120,50 G |
| Erdm. Spinnerei | 0 | 0 | 4 | 30,75 G |
| Görlitz. Eisenb.-B. | 6⅕ | 3 | 4 | 76,00 B |
| Hoffm.'s Wag. Fabr | 9 | 2 | 4 | — — |
| O.-Schl. Eisenb.-B. | 0 | 0 | 4 | 46,10 bzG |
| Schl. Leinenind. | 5 | 6 | 4 | 94,60 G |
| do. Porzellan | 1½ | 2 | 4 | 36,50 G |
| Wilhelmsh. MA. | 0 | 0 | 4 | 53,00 bz |

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

**Karlsruhe**, 30. Novbr. [Ziehung der 35-Gulden-Loose.] Nr. 692, 815, 863, 882, 942, 1279, 1751, 1946, 2151, 2356, 2495, 2534, 2908, 3351, 3432, 3545, 3916, 3962, 4031, 4261, 4275, 4908, 5163, 5273, 5408, 5812, 5870, 6167, 6384, 6604, 6617, 6762, 7047, 7276, 7324, 7429, 7688. 7690, 7748, 7977.

**Amsterdam**, 30. Novbr. Bei der heute von der niederländischen Handels-Gesellschaft abgehaltenen Zinnauction wurden 20,493 Blöcke zu 56—56½, durchschnittlich 56¼ verkauft.

**Newyork**, 29. November. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 146,000, do. nach dem Continent 50,000, do. von Californien und Oregon nach England 100,000 Qrtr. Visible Supply an Weizen 24,188,000 Bushel, do. do. an Mais 18,000,000 Bushel.

**Rio de Janeiro**, 29. Novbr. Wechselcours auf London 22⅝, do. auf Paris 420. Tendenz des Kaffeemarktes: Fest. Preis für good first 4900—5050. Durchschnittl. Tageszufuhr 15,000 Sack. Ausfuhr nach Nord-Amerika 76,000, do. nach dem Canal und Nord-Europa 78,000, do. nach dem Mittelmeer 29,250, Vorrath von Kaffee in Rio 220,000 Sack.

**[Patent-Ertheilungen.]** Neuerungen an doppelkreuzsaitigen Pianofortes: Wittwe C. Rawie, geb. Töbelmann, in Osnabrück. — Nachpreß-Vorrichtung an Filterpressen zur Befreiung der in letzteren durch Filtration entstandenen Kuchen von der in den Poren derselben zurückbleibenden Flüssigkeit: J. Kroog in Halle a. d. Saale. — Apparat zur Ausmessung des menschlichen Körpers: A. J. Schneider in Cottbus. — Neuerungen in der Erzeugung von Gas zu Heiz- und Leuchtzwecken und in den dazu angewendeten Mitteln und Apparaten: H. Y. Attrill und W. Farmer in Newyork. — Apparat und Verfahren zur Extraction der Petroleum-Essenz, welche nach Gewinnung des Oeles durch Auslaugen in verschiedenen Substanzen zurückbleibt: A. Pongowski in Sorgues sur l'Ouvèze (Frankreich). — Sicherheitsmuttern: H. Chapman in Paris. — Neuerung in der Behandlung von Fischen oder Fischabfällen behufs Nutzbarmachung der festen, flüssigen und luftförmigen Producte derselben und die hierzu benutzten Apparate: L. Mc. Intyre in Glasgow. — Hydropneumatisches Apparatsystem zum continuirlich automatischen Betrieb für Uhren und andere Maschinen: Dr. L. Mautner Ritter von Markhof in Wien. — Neuerungen in der Erzeugung von Cyaniden der Alkali- und Erdalkali-Metalle mittelst Anwendung von Stückgas in geschlossenen Apparaten: V. Adler in Wien. — Sperrvorrichtung und andere Neuerungen an Druckbremsen: F. C. Glaser, Königl. Commissionsrath in Berlin. — Vorrichtung für Druckentlastung von Retorten bei trockener Destillation namentlich für Gasanstalten: J. Förster in Königsberg i. Pr. — Knopfputz-Gabel: Herchenbach und Jossen in Düsseldorf. — Neuerungen an Briefwaagen: S. Horn in Offenbach a. M. und M. J. Albracht in Amsterdam. — Flüssigkeitsmesser: H. Schneider in Görlitz. — Billard-Controluhr: H. G. Helm in Leipzig. — Wassermesser: Dreyer, Rosenkranz und Droop in Hannover. — Vorrichtung zum Richtigsetzen der Kegel bei Kegelspielen: G. Färber in Augsburg. — Gasmesser für chemische Analysen: J. Bonny in Stolberg, Bahnhof. — Elektromagnetische Fischangel: R. Bresch in Berlin. — Neuerungen in der Construction und Anordnung von Gasheizungsröhren für Heiz- und Kochzwecke: Schulz und Sackur in Berlin. — Vacuum-Apparat zum Heben der Malzmilch: O. Hentschel in Grimma. — Verfahren zur Fabrikation von Ammoniak, sowie die dabei zur Verwendung kommenden Apparate: W. Müller in Antwerpen und E. Geisenberger in Brüssel. — Transportabler Eis- und Schnee-Schmelzapparat: G. Hennigke in Leipzig. — Selbstthätiger Gähr-Ventilspund: M. Gerner in Rostock. — Akustische Vorkehrungen zur Vertheilung des Schalles: A. C. Engert in Bromley bei Bow, England. — Neuerungen an Fäden-Einzieh- und Knüpfmaschinen: A. Voigt in Kappel bei Chemnitz. — Dintenfaß: Ch. G. Müller in Charleston, Süd-Carolina (V. St. v. A.) — Brückenwaage mit Brücke aus Doppel-T-Trägern, Wellblechabdeckung und Beton-, Cement- oder Asphaltdecke: A. C. Herrmann in Berlin. — Neuerungen an transportablen Kniehebel-Durchschnitten: J. Torka in Berlin. — Verfahren zur Darstellung einer gypsfreien, mit phosphorsaurem Kalk gesättigten Phosphorsäure und deren Anwendung bei der Zuckerfabrikation: Dr. A. Rose in Braunschweig. — Apparat zur Erhitzung der trockenen Abfälle aus dem Rübenhause der Zuckerfabriken behufs Tödtung der Nematoden: L. Hagen in Magdeburg. — Stärkesammler für Kartoffel-Dampffässer: L. Heyer in Mikultschütz bei Zabrze OS. — Neuerung an Scheren für Metall, Zeug und anderes Material: H. St. Purkis in Stroud (Gloucester) und W. G. Etchelles in Huddersfield (York) England. — Keimapparat: Quiri und Co. in Schiltigheim bei Straßburg. — Polarplanimeter: F. Hohmann, Königl. Regierungs- und Kreisbau-Assessor in Speyer und G. Coradi in Zürich. — Neuerungen am Treibmechanismus durchschlagender Thüren: A. Beulshausen in Leipzig. — Neuerung an der Schützenbremse für mechanische Webstühle: R. Wagner in Chemnitz. — Stellhebel-Apparat zur gesicherten Bewegung von Signalen, Weichen, Barrièren und anderen Eisenbahneinrichtungen: Siemens und Halske in Berlin. — Schutzapparat an Webstühlen gegen das Herausspringen des Schützens: H. Scharm in Landeshut i. Schl. — Apparat zum Schutz der Leuchtgasleitung gegen Einfrieren: J. Hempel in Dresden. — Oeltropfvorrichtung für Gaskraftmaschinen: C. Benz in Mannheim. — Neuerungen in der Vergrößerung der Leuchtkraft des Steinkohlengases: J. Kidd in London. — Querschneidmaschine für Rollenpapier: C. Kieß und G. F. Lell in Stuttgart. — Neuerungen an Zimmer-Springbrunnen: E. Fischer von Oven und A. Altmann in Berlin. — Zusammenlegbarer Kinderlaufstuhl: J. B. Crouzet in Paris. — Schlagmaschine zum Pulverisiren von Mineralien und anderen Substanzen: J. R. Meihe in London. — Neuerungen an Mechanismen zur Fortbewegung von Schiffen: J. Mc. Lennan und R. Owen in London. — Neuerung an Strickmaschinen zum Antrieb der Nadeln mittelst ungleicharmiger Zwischenhebel: G. L. Oemler in Plagwitz bei Leipzig. — Maschine zur Herstellung von Ahlen: A. Schniewindt in Neuenrade, Westphalen. — Stellbarer Sitz mit selbststellender Lehne und Fußplatte: F. O. Ruppert in Chemnitz. — Neuerungen an Stickmaschinen: A. Voigt. Sächsische Stickmaschinenfabrik und A. Gräf in Kappel bei Chemnitz und Plauen i. Voigtl. — Gradehalter mit verticalem Rückenzuggurt: F. Friedrich in Braunschweig. — Torpedoboot, das mittels beweglicher Schwimmer genügend tief unter Wasser gesenkt werden kann, um gegen feindliche Kugeln geschützt zu sein: B. B. Hotchkiß in Paris. — Kühl- und Wärme-Apparat für medicinische Zwecke: J. Leiter in Wien. — Doppelnapf aus Gummi, zum Einrühren von Gyps für ärztliche, chirurgische und gewerbliche Zwecke: F. J. Luckwaldt in Berlin. — Hühneraugenhobel: W. Gentner in Aalen, Würtemberg. — Verfahren und Apparate zur Reinigung der Luft in Krankensälen, Tunneln u. s. w.: Dr. R. Neale in London. — Rudermechanismus für Boote: Strick in Berlin. — Luftmischer für Luftheizungen: E. Kelling in Dresden. — Bett-Federboden: P. H. Keseberg in Wesselburener Koog, Holstein. — Wäschemangel: F. M. Fessler in Augsburg. — Ortscheit mit Einrichtung zum schnellen Lösen der Zugstränge: C. R. Liebig in Leipzig-Reudnitz. — Plätteisen: E. Heller in Frankfurt a. M. — Bandage für gebrochene Scheerbäume: F. Overbeck in Berlin. — Matrizensetz- und Typendruck- resp. Schreibmaschine: J. G. Thoma in Freiburg i. Br. — Vorrichtung an Gartenscheeren zum Festhalten abgeschnittener Pflanzentheile: C. Voos in Solingen. — Milchschleuder mit Zuführung von unten durch die hohle Achse: H. J. Krebs in Nykjobing, Falster, Dänemark. — Handgeräth zur Vertilgung von Feld-, Garten- und Wald-Ungeziefer: C. Aldenhoff in Bönen bei Hamm, Westfalen. — Hydraulische Presse zur Herstellung von Ziegelsteinen und Thonwaaren aller Art aus getrocknetem Thonpulver: J. Matern in Rothenstein bei Königsberg i. Pr. — Reitbügel mit Aufsteigebügel: H. Weindorf in M.-Gladbach. — Trompetenförmige Flammenführung über dem Brennkopfe eines Volldochtbrenners: C. Holzboog in Stuttgart. — Rotirende Lichtdruck-Schnellpresse: Schmiers, Werner u. Stein in Leipzig. — Lotterie-Nummern-Losungsapparat: R. Riemer, königl. Cataster-Controleur a. D. in Königsberg i. Pr. — Verbesserungen in der Herstellung photographischer Emulsionen: Dr. H. W. Vogel, Professor in Berlin. — Weckerwerk: Th. Weisser in Furtwangen. — Neuerung an Thürglocken: Otto u. R. Holzmüller, in Firma; Gebr. Holzmüller in Berlin. — Neuerungen an Filtrirapparaten: G. H. Moore in Norwich, Connecticut, V. St. von N.-A. — Mischmaschine für Mehl und andere pulverförmige Massen: C. Otto in Berlin. — Neuerungen an liegenden hydraulischen Oelpressen: Gebrüder Bricks in Cottbus. — Extraction und Imprägnation von Resonanzholz: A. C. R. Wolkenhauer in Stettin. — Neuerungen an Mehlsichtemaschinen mit concentrisch ineinander geschobenen Sichtecylindern nach Feistel's System: C. Bereiter in Schwarzach in Vorarlberg, Oesterreich. — Heißluftmaschine: O. A. Petschke u. P. R. Glöckner, in Firma Petschke u. Glöckner in Chemnitz. — Expansibler Webschaft: J. J. Weyerstall in Elberfeld. — Neuerung an Zimmeröfen: A. Jorus in Hannover. — Neuerung an Thürschlössern: A. Engel in Berlin. — Oeler für lose Riemscheiben: Hecht und Köppe in Leipzig. — Neuerung an Apparaten zum Ausschank moussirender Getränke: C. A. Schulze in Leipzig. — Neuerungen an Rohrabschneidern; Kalker Werkzeugsmaschinenfabrik, L. W. Breuer, Schuhmacher u. Co. in Kalk. — Warmwasser-Heizapparat für Gewächshäuser: G. Röder in Hannover. — Destillationsapparat für feste Materialien mit mechanischer Beschickung, getrennten Destillations- und Entleerungsräumen und continuirlichem Betrieb: F. Lürmann in Osnabrück. — Dichtungsvorrichtung an Zapfhähnen mit Gummiring: C. Schröder in Dortmund. — Cylinderlose Dampfmaschine mit hohlem, mittelst einer Trennungswand in zwei gleich große Theile getheilten Kolben: O. Meißner in Chemnitz. — Isobarometrischer Abfüll-Apparat für gashaltige Flüssigkeiten: L. A. Enzinger in Worms a. Rh. — Neuerungen an dem unter P. R. 5894 patentirten, entlasteten Schieber: A. Siepermann in Lübeck. — Neuerungen an Falzen für Kochplatten mit Ringen: A. Prausnitzer in Liegnitz.

## Schifffahrtslisten.

**Swinemünder Einfuhrliste.** Königsberg: Vineta, Oesterreich, R. Bergemann 2 Partien Roggen. E. Aron 1 do., 125 Sack Mohn. Ordre 100 Sack Samen. — Flensburg: Sexta, Bleicken. Meyer H. Berliner 275 Ballen Reis. Knopf und Heinrich 100 do. Richter u. Theune 208 do. — Bremerhaven: Alwine, Bette. Meyer H. Berliner 824 Faß Petroleum. — London: Merlin, Scannall. Herrmann und Theilnehmer 1081 Blöcke Zinn. H. G. Petsch 60 F. Leinöl. Stettiner Kerzen-Fabrik 187 do. Ordre 50 Ballen Hanf.

## Vermischtes.

= **[Wilhelm Schultze †.]** Die „Köln. Zeitung", welche vor kaum 7 Wochen durch den Tod des jüngsten Sohnes ihres Begründers Ludwig Dumont hart betroffen ward, ist von einem neuen schweren, unersetzlichen Verlust heimgesucht worden. Am (30. November) Morgen 11 Uhr ist der eigentliche Hauptleiter des Blattes, der Buchhändler Friedrich Wilhelm Schultze, am Hirnschlage plötzlich gestorben. Seit dem Tode des eng befreundeten Joseph Dumont, dessen Kindern er Vormund, Erzieher und Leiter wurde, war Schultze die Seele der Zeitung. Alle Erweiterungen und neuen Anlagen des großartigen Instituts, alle Anknüpfungen von Verbindungen in aller Herren Länder, die Einführung des großartigen telegraphischen Dienstes, womit die „Kölnische Zeitung" der ganzen deutschen Presse bahnbrechend vorausgegangen ist, das Alles war das Werk dieses rastlos thätigen und dabei über alle Beschreibung selbstlosen und bescheidenen Mannes. Zwischen ihm und den engeren Angehörigen der Zeitung bestand der innigste Verkehr und der Tod reißt da eine Lücke, die fast unersetzlich erscheint. Schultze stand in den sechsziger Jahren; er kränkelte seit einiger Zeit und allem Anschein nach hat der Gram um Ludwig Dumont, dem er mit väterlicher Liebe anhing, seinen plötzlichen Tod herbeigeführt. Schultze war unverheirathet, er war in Magdeburg geboren, wo eine Anzahl seiner Familienmitglieder ihren Wohnsitz hat. Sein Tod wird sicher auch in weiteren, namentlich in buchhändlerischen Kreisen Theilnahme finden.

**[Carl Heinzen †.]** Das Newyorker „Belletr. Journal" schreibt u. A.: Die Todesbotschaft Carl Heinzen's kommt unerwartet. Der Pionnier unserer deutsch-amerikanischen Journalistik war ja schon seit Jahren von so schweren körperlichen Leiden heimgesucht, daß der Tod als willkommener Erlöser erscheinen mußte. Er starb am 12. November in seiner letzten Wohnung zu Boston Highlands. Am 22. Februar 1809 zu Grevenbroich am Unterrhein geboren, widmete er sich ursprünglich in Bonn dem Studium der Medicin. Dort relegirt, ließ er sich in Holland anwerben und zog nach Batavia. Seine kräftige Constitution trotzte dem mörderischen Klima und allen Strapazen; er kehrte wohlbehalten und reich an interessanten Erfahrungen nach der Heimath zurück. Hier widmete er sich dem Kaufmannsstande, wurde dann Eisenbahnbeamter und Mitglied des Verwaltungsraths der Aachener Feuerversicherungsgesellschaft. Zugleich begann er seine publicistische Thätigkeit. Eine Schrift über die „Preußische Bureaukratie" machte ungeheures Aufsehen, zog aber dem Verfasser gerichtliche Verfolgung zu. Er mußte seine Stellung aufgeben und lebte Anfangs in Belgien, dann in der Schweiz, wo er sich hauptsächlich mit literarischen Arbeiten beschäftigte. Im Winter 1847 auf 48 hatte er sich nach Amerika begeben, eilte aber auf die Nachricht vom Ausbruch der Februar-Revolution sofort nach Europa zurück. Schon im Sommer 1848 finden wir ihn wieder in Deutschland, wo er sich in diesem und dem folgenden Jahre an den politischen Vorgängen lebhaft betheiligte. Nachdem die republikanische Bewegung in Baden niedergeworfen war, flüchtete er wieder nach der Schweiz, die ihn jedoch, da er bei der preußischen Regierung ganz besonders schlecht angeschrieben stand, ungastlich auswies, worauf er nach kurzem Aufenthalte in London zum zweiten Male nach den Vereinigten Staaten kam. In Newyork führte er eine Zeit lang die Redaction der von dem geistvollen Eichthal begründeten „Schnellpost" und ging dann nach Cincinnati, wo er den „Pionnier" begründete. Dieses mit seinem Namen identificirte Blatt, eines der originellsten Erzeugnisse der deutsch-amerikanischen und wohl der zeitgenössischen Presse überhaupt, wurde von ihm während eines Zeitraumes von mehr als einem Vierteljahrhundert herausgegeben und zum großen Theil selbst geschrieben, wanderte von Cincinnati nach Newyork und schließlich, vor etwa 20 Jahren, nach Boston. Vor zwei Jahren hatte zunehmende Kränklichkeit des von mehreren Schlaganfällen heimgesuchten Herausgebers das Eingehen des „Pionnier" veranlaßt, das Jener nicht allzu lange überleben sollte.

## Literarisches.

**„Kosmos, Bibel der Natur".** Hausschatz der Naturwissenschaft für gebildete Familien. Von Dr. August Nathaniel Böhner. Zweite vermehrte Auflage. Zwei Bände in Royal-Octav. Mit 46 lithogr. farbigen und schwarzen Tafeln und zahlreichen Holzschnitten. (Rümpler, Hannover.)

Ein schönes Weihnachtsgeschenk wird uns mit dieser neuen Auflage des Böhner'schen Werkes gemacht, die jetzt complet vorliegt. Mit umfassendem, ausgedehntem Wissen auf naturwissenschaftlichem Gebiet, liebender Hingabe an die Natur, einem für das Höhere aufgeschlossenen Sinne vereinigt der Verfasser in dem Ueberblick über das Ganze der Schöpfung, bei welchem er die Leser zugleich auch in die interessantesten Einzelheiten hineinführt, eine glänzende Darstellung, welche nebst klarer, gedankenreicher und gehaltvoller Ausführung das Werk zu der anregendsten, lebhaftesten und anziehendsten Lectüre auf naturwissenschaftlichem Gebiet macht.

Was die heutige exacte Naturforschung zum Verständniß bringt, das sind nicht mehr leere Vermuthungen, sondern Thatzeugnisse einer bewunderungswürdigen Harmonie, von deren Richtigkeit jeder selbst die Probe machen kann, und wer auf der Höhe der Geistesbildung und des Culturfortschritts sich halten will, der darf die neueren Entdeckungen im Reiche der Natur nicht unterschätzen, er muß wenigstens soviel davon sich aneignen, daß er den Inhalt der brennenden Zeitfragen über die Geheimnisse der Natur zu verstehen und zu verwerthen vermag. Hierzu bietet nun das Böhner'sche Werk, welches die neuesten Fortschritte der Naturforschung darstellt, eine vortreffliche Handhabe.

**Verlag von Otto Spamer.** Die schon seit einer langen Reihe von Jahren, namentlich durch ihren umfangreichen Jugend- und Volksschriften-Verlag, rühmlichst und weltbekannte, allerorts wohlbekannte Firma Otto Spamer in Leipzig versandte soeben ihre neuen, bis auf die Gegenwart vervollständigten Verlags-Verzeichnisse — die übrigens auch eine beträchtliche Anzahl beachtenswerther Erscheinungen für Kaufleute, Künstler, Architekten und Gewerbetreibende, Zöglinge, kaufmännischer, Gewerbe- und Militärschulen 2c., für Frauen und Erzieherinnen enthalten —, wovon wir das sich interessirende, bücherkaufende Publikum mit dem Bemerken unterrichten, daß die erwähnten Kataloge, welche bei Einkäufen literarischer Festgeschenke sowohl für die Jugend wie für Erwachsene zuverlässige Rathgeber und Wegweiser bilden, Jedermann auf Wunsch von der Verlagshandlung gratis und portofrei per Post zugeschickt werden, auch in jeder Buchhandlung zu haben sind.




Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.